

Einb Gumpenbäcker

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Der Tarifabschluss in München und seine Bedeutung für unsere Kollegen.

„Einen Schritt näher zum Ziel!“ Unter dieser Schlagmarke brachten wir in Nr. 12 des vorigen Jahrganges einen Artikel über die Beseitigung des Logiswesens in den Münchener Bäckereien. In chronologischer Reihenfolge wurde dort vorgeführt, was die Organisation in München seit 1890 für die Kollegen bereits erreichte. Da es für die Beurteilung erklämpfter Verbesserungen immer nötig ist, daß auf die früheren Verhältnisse Bezug genommen wird, so wollen wir auch unserer jetzigen Darlegung einiges vorausschicken.

Durch statistische Aufnahmen in den Jahren 1890, 1892 und 1898 wurde immer wieder festgestellt, daß es in München ohne von M. 3 bis M. 5 pro Woche gab. Die Arbeitszeit war eine unbeschränkte und betrug in den meisten Bäckereien 15 bis 18 Stunden täglich. Die Reinlichkeit spottete aller Beschreibung. Es gab Bäckereien, in denen Jahrzehnte kein Lüncher hineinkam. Die Schlafräume befanden sich zum großen Teil im Keller oder im Speicher. Bettwäsche wurde in manchen Fällen jahrelang nicht gewechselt, so daß alle existierenden Arten von Ungeziefer zu den ständigen Schlafkollegen der Bäckergehilfen zählten. Alle verheiratete Bäckergehilfen waren in München ebenso eine Seltenheit, wie noch heute in Nürnberg-Fürth oder Stuttgart usw.

Erst das Jahr 1899 brachte in diese traurigen Verhältnisse eine Umwälzung von grundlegender Bedeutung. Durch einen erfolgreichen vierwöchigen Streik wurde in 360 Bäckereien mit 960 Gehilfen die Kost beseitigt und Löhne von M. 17, M. 20 und M. 24 erreicht. Doch nicht allzu lange konnten die im Streik errungenen Positionen behauptet werden. Es dauerte kein Jahr und von 360 Bäckereien, welche die Forderungen bewilligt hatten, waren nur noch 250 solcher vorhanden, so daß 1902 neuerdings mit der Forderung: „Abschaffung der Kost“, an die Innung herangetreten werden mußte. Durch eine „Vereinbarung“ zwischen Innung und Gesellenausschuß wurde ein wöchentliches Kostgeld von M. 8,40 festgesetzt und sonstige minimale Zugeständnisse erreicht. Diese Vereinbarung hatte zwei Jahre Gültigkeit; erst im Jahre 1904 gelang es dann, die Kost vollständig zu beseitigen, aber die Mindestlöhne in der dritten Klasse erreichten nicht einmal die Höhe, die im Streik 1899 unter dem Druck des Boykotts festgesetzt worden waren.

Trotzdem bildete dieser Tarif nun die Grundlage zum weiteren Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, was im Jahre 1906 auch geschah.

Bei dieser Bewegung wurde M. 1,50 Lohnerrhöhung und nach Ablauf von zwei Jahren die Beseitigung des Logis unter Entschädigung von M. 1,75 pro Woche seitens der Meister zugestanden. Damit erreichte der Mindestlohn die Höhe von M. 18,25 für den letzten Gehilfen.

Wenn wir also auch bereits 1899 zum ersten Male die Abschaffung von Kost und Logis gefordert hatten und letzteres erst nach sieben Jahren erreichten, so ist der Erfolg dennoch kein geringer, denn es wurde alles ohne weitere Kämpfe den Meistern abgerungen. Zwei prinzipielle Forderungen des Verbandes waren erfüllt und obendrein die Organisation anerkannt.

Nun galt es, in diesem Jahre einer weiteren Forderung, dem Ersazruhetag, die Bahn zu ebnen. Fest entschlossen und mit dem Gefühle der vollen Berechtigung auf einen freien Tag in der Woche, trat die Mehrzahl der Kollegen in die Bewegung ein, und wenn ein Teil auch daran zweifelte, daß sofort ein voller Ruhetag in jeder Woche erreicht werde, so waren doch alle überzeugt, daß in 14 Tagen jeder Meister einen solchen mindestens gewähren könne. Die Stellung der letzteren zu dieser Forderung war jedoch von

vornherein, soviel kann man heute mit Bestimmtheit sagen: lieber M. 2 bis M. 3 mehr Lohn gewähren als irgend ein Zugeständnis in bezug auf die Gewährung des Ruhetages! Sie machten in ihrer Bezirksversammlung sofort gehörig scharf, überwachten besonders die Betriebe, wo ein Meister fehlte und Witwen das Geschäft führten und dergleichen, und priesen ihre Ortsgruppe des Arbeiterschutzesverbandes über den Schellenkönig. Doch es fiel uns gar nicht ein, deshalb ohne weiteres auf den Ruhetag zu verzichten, denn wir wußten, daß die Hälfte der Meister bei einem Streik das Wasser früher in den Mund lief als den Gesellen. Doch waren die Kollegen sich darüber einig, daß es einen Streik nur im äußersten Fall geben dürfte.

Die ersten beiden Verhandlungen nahen heran. Auf beiden Seiten wurde eine Zähigkeit an den Tag gelegt, wie noch nie bei einer früheren Bewegung. Die Innung wurde in ihrem abweisenden Verhalten aber leider noch gestärkt durch das verräterische Treiben der Christlichen, welche es den Selben in Berlin nachmachten und einen eignen Tarif einreichten. Wo hätte sich ein so kleines Häuflein Verbandsmitglieder bisher erlaubt, etwas derartiges zu tun! Unter Abstützung von Meistern und Meisterlehrlingen hatten die Christlichen über die Bewegung debattiert und beschlossen, und als ein Meister sie um Hilfe gegen den Verband ansah, wurde ihm versichert, daß man nur leicht erfüllbare Forderungen stellen werde. Man war also bereit, Verrat an den Interessen der Bäckergehilfen zu üben und es blieb nichts unversucht, um eine Spaltung in die Münchener Kollegschaft zu bringen. Was an Lug und Trug in der Zeit alles geleistet wurde, wollen wir aber später in einem eignen Artikel behandeln und heute nur aussprechen: Die Christen haben ihren Zweck, den Meistern helfend beizuspringen, erreicht!

Sie haben in den Tagen, in welcher Einigkeit nach außen hin besonders notwendig gewesen wäre, in ganz perfider Weise ihr Zersplitterungswerk getrieben, haben die Zeit des Tarifabschlusses benutz, um durch erlogene Märchen Mitglieder zu gewinnen. Solches war bisher nur der Taktik eines Erkelens zugutruhen.

In der Erkenntnis, daß solche schofle Handlungsweise bei einem Kampf ins Gewicht fällt, verstanden wir uns schließlich dazu, diese Ausharbeitsorganisation lieber ins Schlepptau zu nehmen, um ihrem Treiben etwas Einhalt tun zu können. Darüber war die Innung natürlich nicht recht erbaut, denn sie hatte ja die Christen richtig eingeschätzt. Wenn es uns also trotzallem gelungen ist, den Bäckermeistern einen Tarif mit bedeutenden Verbesserungen abzurufen, so haben die Christen wahrhaft keine Schuld; als sich die Meister endlich zu halbwegs annehmbaren Zugeständnissen herbeiließen, taten sie es schließlich auch deshalb, weil sie sahen, daß ihnen auch eine christliche Verräterei den Sieg nicht mehr hätte erringen können.

Das Errungene hat trotzdem viele Mitglieder zuerst wenig befriedigt, wenn wir aber alles zusammen betrachten, so werden wir die Münchener Bewegung dennoch als eine recht erfolgreiche für die Bäcker betrachten müssen. Es sind für diese alle Löhne um M. 2 erhöht worden, und macht dies bei rund 1800 Gehilfen wöchentlich M. 2600 aus. 120 Kollegen sind von der zweiten in die erste Lohnklasse versetzt worden, so daß für diese eine weitere Steigerung, und zwar für 80 Gehilfen um M. 2 und für 40 Kollegen um M. 1 pro Woche erfolgte; das sind ebenfalls M. 200 pro Woche. Nach zwei Jahren erhöhen sich sämtliche Löhne der Bäcker wieder um M. 1 pro Woche = M. 1800. Die gesamte Lohnerrhöhung wird dann also insgesamt M. 218 000 jährlich betragen. Dazu kommt die Arbeitszeitverkürzung an Sonntagen und der zu gewährende Urlaub.

Die Meister mußten von ihren Beschlüssen weit abgehen, denn sie wollten ja nur M. 1,25 pro Woche mehr geben und

auf fünf Jahre den Tarif haben. Das Bedeutendste bei der Bewegung ist demnach, daß wir in zwei Jahren den Mindestlohn, welcher bisher auf M. 18,25 stand, auf M. 21,25 hinaufbringen und damit sind wir der „Mindestlohnfrage“ ein Bedeutendes näher gerückt! Wenn der Ruhetag leider auf weitere vier Jahre zurückgestellt werden mußte, so wird unser allgemeiner Kampf in Deutschland hoffentlich inzwischen die Gesetzgebung veranlassen können, in dieser Frage uns etwas entgegenzukommen. Voraussichtlich wird in vier Jahren auch die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte und somit unsere Chancen bessere sein als es jetzt der Fall war; wir werden dann eventuell bei Ablauf der jetzigen Vereinbarungen nicht wieder allzu großes Gewicht auf eine größere Lohnerrhöhung zu legen brauchen, sondern um so mehr unsere Macht auf den Ruhetag konzentrieren können.

Eine kleine Entschädigung bietet uns ja für den Ruhetag der jährliche Urlaub; die Meister haben damit anerkannt, daß der Bäckergehilfe ein Recht hat, für geleistete Sonntagsarbeit eine Entschädigung zu beanspruchen. Dies ist für uns von großer Wichtigkeit und werden wir über den jährlichen Urlaub hinweg auch noch zum wöchentlichen Urlaub, dem freien Tage, kommen. In den Betrieben Seidl und Rauber sind auch schon für die meisten Kollegen 14 Tage Urlaub gewährt worden. Dazu kommen noch die drei freien Tage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten; das sind insgesamt 17 Tage, mithin im Durchschnitt des Jahres gerechnet, alle drei Wochen ein freier Tag. Daß übrigens der jährliche Urlaub von uns nun auch dann hochgehalten werden wird, wenn von Gesetzes wegen der Ruhetag oder die Sonntagsruhe eingeführt werden sollte, ist selbstverständlich; ist doch damit nur eine prinzipielle Forderung unserer Organisation erfüllt. Nicht zu vergessen ist ferner auch die Bezahlung der Ueberstunden. Es dürfte den Meistern jetzt die Luft genommen werden, so viele Ueberstunden machen zu lassen, wie es ihnen sonst behagte.

Die zu Protokoll gegebenen Erklärungen, daß die Arbeitsvermittlung im Tarifbezirk nur zu den tariflichen Löhnen geschieht und daß kein Gehilfe nach Erledigung seiner Arbeit an Werttagen noch in der Bäckerei bis zum Ablauf der zwölf Stunden zu bleiben braucht, werden im Falle richtiger Ausnutzung auch manchen Vorteil für die Kollegen bringen.

Werden alle diese Errungenschaften seitens der Mitglieder voll und ganz ausgenutzt, so ist ein merkwürdiger Schritt vorwärts getan, und wenn jeder fernerhin seine Pflicht in der Organisation erfüllt, dann wird diese als Beschützerin der Rechte der Mitglieder stets eingreifen, sobald es notwendig ist. Wichtig ist aber vor allem, daß jeder Kollege nun auch diese seine Rechte verlangt und bei Nichtgewährung seitens des Meisters sofort der Verbandsleitung Mitteilung macht. Nur so und auf keine andre Art wird jeder zu dem kommen, was ihm gebührt. Gines muß aber bei unsern Kollegen in stärkerem Maße platzgreifen: mehr Selbstvertrauen und Energie! Es darf nicht so viel Furcht und Angst vor eventueller Arbeitslosigkeit vorhanden sein, wie es jetzt so oft der Fall war; nur durch festentschlossenes Auftreten kann man den Bäckermeistern Respekt einflößen. Und deshalb sollte kein Kollege fernerhin in der Organisation die Hände in den Schoß legen, weil sonst auch der beste Tarif nicht viel nützt.

Daß auf der andern Seite auch jeder Kollege seine Pflichten, die sich aus dem Tarife ergeben, gewissenhaft zu erfüllen hat, ist selbstverständlich. Es wäre eine tieftraurige Erscheinung, wenn Verbandsmitglieder schließlich selber tarifbrüchig würden. Einen Schutz der Organisation hätten sie in keiner Weise zu erwarten. Tarife abzuschließen ist noch lange nicht das Schwerste. Dieselben durchzuführen und aufrecht zu erhalten, erfordert viel mehr Kraft und Ausdauer!

Der Münchner Tarifabschluß versteht jedoch auch den norddeutschen reaktionären Scharmachern im „Germania“-Verbande einen Schlag, den sie nicht wieder verwinden werden! Wie haben sie in der letzten Zeit gegen Tariffreunde und Tarifverträge gewettert! Unfre Mitglieder werden nun aber fernherhin allerorten München als Beispiel anführen können, und wenn sie gut organisiert sind, wird sich auch die Meisterschaft leichter dem Münchner Vorbild anschließen. Wäre in München der Korporativvertrag gefallen, so wäre das Wasser auf die Mühlen der Tariffreunde gewesen. Treffend führt ein Meisterblatt in dieser Hinsicht aus, daß die pfiffigen ergrauten Berliner Innungsführer, von den Münchnern manches lernen könnten. Prüfen wir also das Ergebnis auch nach dieser Richtung, so ist der Tarifabschluß in München, trotzdem wir von unsern berechtigten Forderungen einen Teil zurückstellen mußten, von großer Bedeutung für die Gesamtorganisation. Er wird, von den Kollegen gehörig ausgenutzt, in ganz Deutschland in der Folgezeit gute Früchte tragen!

Münchner Kollegen! Laßt uns das gemeinsam Erreichte hochhalten und zeigt, daß unser ganzes Streben nur dem Wohle der Gesamtheit gilt. Einzelinteressen müssen für jeden zurücktreten. „Ester Tropfen höhlt den Stein!“ sei auch unsere Losung, und als Richtschnur diene uns das Wort: „Zielsicher einer besseren Zukunft entgegen!“

Das Ergebnis der Berufszählung im Bäcker- und Konditorengewerbe.

Nachdem wir in Nr. 11 dieser Zeitung eine allgemeine Uebersicht über die Berufszählung vom 12. Juni 1907 gegeben haben, sei in nachstehendem auf die Verhältnisse im Bäcker- und Konditorengewerbe etwas näher eingegangen, soweit das aus dem bis jetzt vorliegenden Material möglich ist.

Für die einzelnen Landesteile und Provinzen liegen Ergebnisse noch nicht vor, es ist daher nur möglich, die Zahl der Betriebe und Berufsangehörigen für das ganze Reich anzugeben und in Vergleich mit der Zählung vom Jahre 1895 zu bringen.

Während bei der Erhebung im Jahre 1895 das Konditorengewerbe besonders erfaßt wurde, ist in der neuen Zählung diese Gruppe beim Bäckereigewerbe unter den Sammelnamen: „Bäckerei, Konditorei, Pfefferschlägerei und Lebkücherei“ untergebracht. Die nachfolgenden Zahlen umfassen also, soweit sie auf das Jahr 1895 Bezug haben, beide Gruppen (Bäckerei und Konditorei), was besonders betont sei, da auf die Zahlen von 1895 in verschiedenster Weise in früheren Jahrgängen unserer Zeitung Bezug genommen ist, diese Zahlen aber meist nur die Gruppe: Bäckerei umfassen. Die neue Zählung ermittelt für das Bäcker- und Konditorengewerbe 115 998 männliche und 7109 weibliche Betriebsinhaber, Pächter und leitende Beamte gegen 98 858 männliche und 5983 weibliche Personen dieser Art im Jahre 1895. Die Zahl der Betriebe hat also nach dieser Ermittlung um 18 399, das sind 17,4 vom Hundert, zugenommen. Von 15 753 (1895: 15 513) männlichen und 1550 (1895: 1550) weiblichen Personen wird aber das Geschäft nur im Nebenberuf ausgeübt, kann also als eigentlicher Betrieb nicht in Frage kommen. Im Hauptberuf sind als Betriebsinhaber, Pächter usw. gezählt worden.

	1907	1895
Männliche Personen.....	100245	80341
Weibliche „.....	5559	4264
Zusammen.....	105804	84605

Für uns sind diese Zahlen maßgebender als die Gesamtzahl der Erwerbstätigen, wenn wir mit der Zahl der Betriebe Berechnungen anstellen und daraus Schlüsse ziehen. Nach dieser Annahme hat sich die Zahl der Betriebe um 21199, gleich rund 25 pZt., vermehrt, während die Zahl der Personen, die das Geschäft als Nebenberuf betrieben, um 2871 oder 16,6 vom Hundert zurückgegangen ist. Ein Vergleich mit der Zählung vom Jahre 1895 dahingehend, inwieweit die als Betriebsinhaber usw. gezählten Personen tatsächlich im Besitz der Betriebe waren, ist nicht möglich, da Auscheidungen nach dieser Richtung hin damals nicht gemacht wurden. Die Zählung von 1907 dagegen unterscheidet zwischen Eigentümern, Pächtern und leitenden Beamten. Wir finden, daß 93 306 männliche und 4943 weibliche Personen als Eigentümer, 5907 Personen als Pächter, und 1648 (darunter 458 weibliche) als leitende Beamte aufgeführt sind. Letztere Zahl ist ein Beweis dafür, in welchem Umfang die Kollektivunternehmung im Bäckereigewerbe bereits zur Durchführung gelangt ist. Die leitenden Beamten stehen in der Hauptsache in Bäckereien, Genossenschaftsbäckereien usw. vor.

Die als Eigentümer aufgeführten 98 249 Personen können natürlich sehr wohl zum großen Teil nur dem Namen nach Eigentümer sein, denn es ist ja bekannt, daß eine ganze Anzahl Meister keinen roten Heller haben.

Unter welchen Verhältnissen das Geschäft teilweise betrieben wird, zeigt der Umstand, daß von den Eigentümern nur 51 975 ohne Nebenberuf (Nebenberuf), sind (1895: 42 026) das heißt also, von ihrem Geschäft voll ernährt werden, während 46 274 einen Nebenberuf betreiben, um ihre Existenz zu fristen. Von diesen hinwiederum finden 32 420 ihren Nebenberuf hauptsächlich in der Landwirtschaft. Die Zahl der technisch gebildeten Beamten, der Aufseher und kaufmännisch gebildeten Angestellten stieg von 1657 männlichen und 124 weiblichen Köpfen im Jahre 1895 auf 4317 männliche und 1351 weibliche im Jahre 1907. Die Steigerung dieser Berufsfläche beträgt bei den weiblichen Personen das Zehnfache, bei den männlichen Personen das Aundertausendfache. Diese Steigerung beweist, daß der Uebergang vom Kleinhandwerk zum kaufmännisch geleiteten Großbetrieb vor den Bäckereien halbgemacht hat. Die Zahl der im Beruf tätigen Familienangehörigen betrug im Jahre 1895 insgesamt 88 240 Personen, die letzte Zählung ermittelte deren 59 069,

was einer Steigerung von 77,7 pZt. gleichkommt. Aus dieser Vermehrung kann geschlossen werden, daß der Konkurrenzkampf die Meister zwingt, ihre Familienmitglieder in starkem Maße zum Erwerb heranzuziehen.

Das größte Interesse haben wir selbstredend an der Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter.

Gehilfen usw., überhaupt Arbeiter mit Vorbildung, wurden gezählt:

	1907	1895
Männliche Personen.....	153486	180029
Weibliche „.....	988	985
Zusammen.....	154474	181014

Die Zunahme der männlichen gelernten Arbeitskräfte beträgt 23 407, das sind 18 pZt.; bei den weiblichen gelernten Kräften ist eine Abnahme um 47 gleich 5 pZt. eingetreten. Die bei den männlichen Personen eingetretene Zunahme dürfte etwa den allgemeinen Verhältnissen entsprechen. Die Bevölkerungszunahme überhaupt betrug 19,22 pZt.; daß die Zahl der gelernten weiblichen Arbeitskräfte abnahm, ist ein Beweis für die Industrialisierung des Gewerbes. Deutlich kommt das namentlich in der Zahl der Hilfspersonen, ungelerten Arbeiter usw. zum Ausdruck. An solchen wurden gezählt:

	1907	1895
Männliche Personen.....	14183	8111
Weibliche „.....	23899	14803

Hier ist eine Zunahme bei den männlichen Personen um 6072, das sind 74,8 vom Hundert, und bei den weiblichen um 9096, das sind 61,4 vom Hundert, eingetreten. Diese starke Steigerung der ungelerten Arbeitskräfte überhaupt und im Vergleich mit den gelernten Arbeitern zeigt mit vollster Deutlichkeit, wie groß die Verdrängung des handwerksmäßigen Betriebes ist. Die Konzentration der Betriebe und ihre Aufsaugung durch kapitalträchtige Unternehmer ermöglicht die Anwendung aller modernen technischen Hilfsmittel und damit die Verwendung ungelerner Hände. Auch die Verwertung der Maschine in den kleineren Betrieben ermöglicht das.

Der Kapitalismus hat eben auch das Bäcker- und Konditorengewerbe revolutioniert; so werden z. B. fast alle Spezialartikel, wie Lebk., Pfeffer-, Honigtuchen, Kates, Biskuits, Zwieback u. a. m., die früher fast ausschließlich in der Konditorei oder Bäckerei hergestellt worden sind, heute von ungelerten Arbeitskräften mit Hilfe der vollkommensten Maschinen in den Fabriken fabriziert. Die Verdrängung des Kleinhandwerks, die in vielen andern Berufen bereits durchgeführt ist, erfolgt auch im Bäcker- und Konditorengewerbe mit zwar langsamer aber tödlicher Sicherheit.

Die Gesamtzahl der im Beruf tätigen Personen, also der Eigentümer, Pächter, Angestellten, Aufsichtsbeamten, Arbeiter, Hilfspersonen, Lehrlinge usw., betrug:

	1907	1895
Männliche Personen.....	292581	241090
Weibliche „.....	87802	52655
Insgesamt.....	380383	293745

Die Zunahme beträgt:
Bei den männlichen Personen..... 51491 = 21,4 pZt.
" " weiblichen "..... 35147 = 66,7 "

Die Zahl der erwerbstätigen weiblichen Personen hat sich also gegenüber den männlichen um mehr als das Dreifache gesteigert, ein Beweis, wie sehr die Frauenarbeit im letzten Jahrzehnt in dem Beruf Eingang gefunden hat.

Nachstehende Tabelle zeigt uns schließlich noch die Zahl der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf in übersichtlicher Weise. Es waren vorhanden:

Berufsstellung	1907		1895	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Eigentümer.....	108368	6382	91748	5247
Pächter.....	6297	211		
Leitende Beamte.....	1336	596	1657	124
Technisch gebildete Betriebsbeamte.....	61	6		
Aufsichtspersonal.....	2418	76	1838	1269
Kaufmännisch gebildetes Personal.....	1838	1269		
Tätige Familienangehörige	4644	54425	2435	30805
Gesellen usw. m. Vorbildung	153486	988	180029	985
Hilfspersonal aller Art...	14183	23899	8111	14803

Wenn die Ergebnisse der Berufszählung aus den einzelnen Landesteilen vorliegen, wird sich nutzbringendes Material für die Agitation daraus schöpfen lassen; aus den vorliegenden Zahlen läßt sich aber bereits entnehmen, wie groß das Feld noch ist, daß der Bearbeitung harret. Von den im Bäcker- und Konditorengewerbe beschäftigten 167 619 männlichen und 24 837 weiblichen Arbeitern gehören erst rund 10 pZt. der männlichen und 5,5 pZt. der weiblichen Personen unserm Verbands an.

Unermüdlicher Arbeit bedarf es, um dieses Bild zu unsern Gunsten zu verschieben.

Die Lebenshaltung der Arbeiter.

Wohl jeder, der in direkte Beziehung zu der Arbeiter-schaft kommt und etwas Kenntnisse von Volkswirtschaft besitzt, kennt das düstere Gespenst, genannt Arbeitslosigkeit, das die Lande durchzieht und seine Opfer fordert. Nur in einer Anzahl über allem Irdischen schwebenden oder direkt beschränkten Köpfen spudt noch der Gedanke, daß jeder arbeiten kann, der arbeiten will.

Wer aber die Arbeitslosigkeit schon am eigenen Leib gespürt hat, und auch wer ihre Wirkungen aufmerksam beobachtete, der weiß, wie Hunger, Sorge, Not und Elend in das glücklichste Heim einkehren, wie das schönste Familienleben und Familienglück untergraben und zerstört wird. Arbeitslosigkeit und ihr Pendant Krankheit sind im Arbeiterhaushalt die gefürchtetsten Gäste.

Beide zerstören bei längerer Dauer alles, was bei fleißiger Arbeit von Mann und Frau in gemeinsamem Schaffen aufgebaut und geplant war. Die Existenzfähigkeit, Energie und Lebenskraft der von Arbeitslosigkeit und Krankheit heimgesuchten Arbeiter sind auf Monate, Jahre hinaus vernichtet und latente Kräfte von vornherein zerstört, die bei vorbeugenden Maßnahmen vielleicht der Allgemeinheit die nützlichsten Dienste geleistet hätten.

Weider ist an wirklichen Vorbeugungsmaßnahmen, namentlich gegen die Arbeitslosigkeit vorläufig nicht zu denken. Noch herrscht unumschränkt die kapitalistische Produktionsweise, die unanschaulich tausende und aber-tausende aufs Pflaster wirft, noch wird die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in einer Weise betrieben, daß ungezählte Opfer auf der Straße bleiben. Nähere Betrachtungen hierüber wollen wir heute nicht anstellen, unsere Aufgabe soll vielmehr darin bestehen, an Opfern der kapitalistischen Weltordnung zu zeigen, auf welcher Stufe die Lebenshaltung der Arbeiter herabgedrückt wird, wenn Arbeitslosigkeit und Krankheit Einkehr halten.

Vor uns liegen eine Reihe Haushaltungsbudgets aus verschiedenen Orten Deutschlands, denen wir wahllos zwei entnehmen von Kollegen in Erfurt und Frankental, die im Jahre 1908 den „Segen der göttlichen Weltordnung“, an sich und ihren Angehörigen verspürt haben. Beide Kollegen sind verheiratet, glücklicherweise ist nur bei einem ein Kind da, so daß nicht, wie das in vielen, vielen Fällen vorkommt, auch eine Anzahl junger, aufkeimender Menschenleben Not und Entbehrungen zu leiden hatten.

Der Kollege in Frankental, nennen wir ihn A., war im verfloffenen Jahre 234 Tage ohne Erwerb, und konnte nur 827 Stunden arbeiten. Der Kollege in Erfurt, nennen wir ihn B., war etwas glücklicher, er war nur 170 Tage erwerbsunfähig (19 Tage arbeitslos, 151 Tage krank) und 1358 Stunden in Arbeit. Die Einnahmen beider setzten sich zusammen teils aus dem verdienten Lohn des Mannes, teils aus Unterstützungen aus dem Verband, der Krankenkasse und Verwandten. Bei B. konnte auch die Frau einem Verdienst nachgehen, bei A. war das wegen des vorhandenen Kindes und weil die Frau kränzlich war, nicht möglich. Zahlenmäßig stellen sich die Einnahmen für das Jahr 1908 wie folgt:

	A	B
Verdienst des Mannes...	428,77	512,77
„ der Frau.....	—	259,01
Unterstützungen.....	692,04	320,45
Sonstige Einnahmen....	8,20	—
Summa.....	1129,01	1092,20

Auf den ersten Blick fällt die verhältnismäßig große Summe in die Augen, die an Unterstützungen „bereinnahmt“ wurde. Bei A. betrug sie 61,3 pZt., bei B. 29,3 pZt. des Gesamteinkommens.

Ein Glück, daß die beiden in ihrem Verband waren, der sie kräftig unterstützte; ein Glück, daß wenigstens durch die Krankenversicherung eine Gewähr auf Unterstützung gegeben war und bei A. die etwas begüterten Verwandten aushalfen, denn ohne diese Unterstützungen wären sie leider, wie so viele andre, der öffentlichen Armenfürsorge anheimgefallen, obwohl beide das redlichste Streben zur Arbeit hatten. Ferner fällt der große Lohnunterschied auf. Während A. in Frankental in 827 Arbeitsstunden M 428,77 verdiente, brachte es B. bei 1358 Arbeitsstunden nur auf M 512,77; wobei zu betrachten ist, daß die Lebensmittelpreise in Erfurt teurer als in Frankental sind.

Gegenüber der Einnahme stehen folgende Ausgaben:

Gegenstand	A		B	
	2 Erwachsene 1 Kind	2 Erwachsene	2 Erwachsene	2 Erwachsene
Für Nahrungsmittel.....	585,19	11,25	540,99	10,89
Bier und sonstige Getränke	11,81	—,28	58,58	1,08
Zigarren, Tabak.....	—	—	8,48	—,17
Seife, Waschmittel.....	16,67	—,32	17,20	—,33
Fahrgelder.....	64,36	1,24	9,20	—,18
Wohnungsmiete.....	96,—	1,85	144,—	2,77
Steuern.....	15,36	—,30	20,—	—,38
Heizung und Beleuchtung..	66,33	1,28	54,81	1,06
Versicherung und Vereinsbeitrag.....	48,57	—,98	57,42	1,10
Kleidung, Neuanschaffungen, Reparaturen.....	166,05	3,19	160,48	3,09
Gesundheitspflege.....	21,47	—,41	1,40	—,03
Bildung, Unterhaltung....	29,46	—,56	18,45	—,35
Sonstige Ausgaben.....	70,78	1,86	58,29	1,12
Insgesamt.....	1192,05	22,92	1144,23	22,—
Demgegenüber d. Einnahmen	1129,01	21,71	1092,23	21,—

Das entstandene Defizit wurde durch Aufnahme von Darlehen gedeckt.

Die Einnahme beider Kollegen überschritt die Summe von tausend Mark und damit die Einnahme vieler tausender anderer Arbeiter. Es war jedoch kaum möglich, mit der Summe auch nur annähernd die zum Leben nötigen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie es bei denen aussieht, die nicht einmal dieses Einkommen haben, vermögen wir uns nicht auszudenken.

Unfre Familien haben mit durchschnittlich M 11,48 bzw. M 11,42 pro Woche ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigt, also mit einer Summe, die mancher Bourgeois als Trinkgeld oder für eine Flasche Champagner ausgibt. Beide Familienväter sind krank gewesen und hätten notwendig gute, nahrhafte Kost gebraucht, es war unmöglich, sie zu beschaffen und beide waren froh, mit Hilfe der erhaltenen Unterstützungen überhaupt durchzukommen.

Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel sind einer besonderen Betrachtung wert. Es wendet sich auf:

Gegenstand	A		B	
	2 Erwachsene 1 Kind	2 Erwachsene	2 Erwachsene 1 Kind	2 Erwachsene
	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche
Brot und Kartoffeln	129,95	2,49	85,82	1,65
Milch, Kindernahrung	117,41	2,26	45,42	—,87
Fleisch, Eier, Wurst, Fisch	159,40	3,07	216,67	4,17
Käse, Fett, Margarine usw.	32,02	—,62	32,98	—,64
Butter	37,86	—,72	53,24	1,02
Gemüse, Hülsenfrüchte	16,80	—,30	22,30	—,42
Mehl, Suppeninlagen	34,16	—,65	19,63	—,37
Gewürze, Zucker	38,83	—,74	28,78	—,56
Kaffee, Tee usw.	19,76	—,38	86,15	—,69

Rechnen wir das Kind A. für $\frac{1}{2}$ starke Person, was gewiß gering angelegt ist, so hatte A. pro Kopf \mathcal{M} 4,50 pro Woche, B. hatte \mathcal{M} 5,19 $\frac{1}{2}$ pro Kopf und Woche für Nahrungsmittel verausgabt, das macht pro Tag und Person bei A. rund 64 \mathcal{S} , bei B. rund 74 \mathcal{S} .

Damit kann sich natürlich ein Erwachsener nicht ernähren, kostet ja ein Pfund Fleisch schon mehr als diese Summe. Das Resultat ist, daß die Familien nach allen hygienischen Regeln der ärztlichen Wissenschaft das ganze Jahr stark unterernährt waren.

Betrachten wir die andern Ausgaben, so finden wir gleichfalls, daß sie sich auf das äußerste Notwendige beschränken, daß kein Pfennig unnötig verausgabt worden ist. Die ziemlich hohe Summe für Fahrgelder bei A. und auch die Fahrgelder bei B. resultiert aus dem Umstand, daß beide in einem Vorort wohnen und die Bahn benutzen müssen, um an ihre Arbeitsstelle zu gelangen. A. konnte nur in beträchtlicher Entfernung von seiner Wohnung überhaupt Arbeit finden. Die Ausgaben beider in den einzelnen Posten differieren nicht besonders stark, wo A. für einen Zweck mehr ausgeben mußte, konnte B. für einen andern Posten etwas mehr aufwenden, ausreichend war es ja durchweg nie, beide Kollegen versichern, daß nur die aller-notwendigste Kleidung beschafft wurde und an die Ausstattung der Wohnung, um ein halbwegs gemüthliches Heim zu haben, nicht gedacht werden konnte. Den Tabaksgenuß hat A. ganz, den Alkoholgenuß ziemlich eingeschränkt; B. glaubte letzteren bei seiner schweren Arbeit vor dem Feuer nicht entbehren zu können.

Auf alle Fälle wird kein objektiv und vorurteilslos Denkender bestreiten können, daß die ausgegebenen Summen ungenügend gewesen sind. Nun haben wir uns aber zu vergegenwärtigen, daß diese beiden Fälle leider keine Einzelfälle sind, vielmehr Tausende und Abertausende in ähnlicher, vielleicht noch schlimmerer Lage waren. Unzählige sind die Opfer, die die Wirtschaftskrise gefordert hat und noch fordert. Die zwei angeführten Fälle sind nur ein Beispiel für viele. Nachweislich existieren, wie schon erwähnt, Tausende, die nicht einmal mit solchen Summen in ihrer Lebenshaltung rechnen können.

Wenn aber unter solchen Umständen von maßgebenden Persönlichkeiten erklärt wird, daß die Lebenshaltung der Arbeiter durchweg eine gute genannt werden müsse und namentlich die Lebensmittelpreise für die Arbeiterschaft von keiner entscheidenden Bedeutung seien, so zeugt das von einer Unwissenheit, die kaum glaublich erscheint.

Erst kürzlich sind aber wieder solche Ansichten durch die Presse gegangen. Sogar der „Reichsanzeiger“ hat den Versuch unternommen, zu zeigen, wie gut es den Arbeitern geht. Das allerhöchste hat aber wohl der bekannte Graf v. Mirbach-Sorquitten geleistet durch seine in der „Kreuzzeitung“ und im Separatdruck erschienenen Ansichten über die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese können nur entweder frivol gleichgültig genannt oder als eine direkte Verhöhnung der Arbeiterschaft angesehen werden. Graf v. Mirbach hat mit den vorliegenden Lohn- und Lebensmittelpreistatistiken in einer Weise operiert, die hart an Betrug grenzt, und ist natürlich zu Ergebnissen gekommen, die die Lage der Arbeiterschaft im rosigsten Licht erscheinen lassen. Es ist nichts bekannt geworden, daß sich in den Kreisen, denen Graf v. Mirbach angehört, Widerspruch gegen seine Auslassungen erhoben hätte. Fast alle die „Edlen und Besten“ der Nation sind jedenfalls darin einig, daß die Arbeiter ihr „Auskommen“ und daher keine Ursache zum Klagen haben.

Um so nachdrücklicher muß es daher in die Öffentlichkeit dringen, wie es eigentlich mit dieser „auskömmlichen“ Lebenshaltung bestellt ist. Vielleicht, wir sagen ausdrücklich vielleicht, dämmert es an Hand von Material aus den Kreisen der Arbeiter den am Ruder sitzenden Kreisen, daß nicht allein nach am grünen Tisch käuflich berechneten Statistiken, sondern nach den wirklichen Tatsachen die Lebenshaltung der Arbeiter bemessen werden muß.

Die Mirbach und Konsorten können aber nur durch das Volk selbst befehrt werden. Erst, wenn sich die Arbeiterschaft ihrer Stärke bewußt wird und ihre Rechte zu fordern versteht, werden die „Edlen“ der Nation einsehen, daß auch die Arbeiter Menschen sind, die ein Recht zum Leben haben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tariffbewegung in München. Mit der Firma Rauber wurde ebenfalls ein Tarif abgeschlossen, welcher in nächster Nummer zur Veröffentlichung kommt.

In Sachen der Konditorenbewegung wurde neuerdings von dem Verbandsrat beim Generobericht beantragt, Termin anzuberaumen. Nun wurde Termin auf den 3. Mai anberaumt, aber auch wieder abgesetzt.

Nachdem J. Schöfer folgendes zu Protokoll erklärte: Es erscheint Herr Josef Schöfer, Obermeister der Bäckereiarbeit, Neureutherstraße 5/0, und erklärt unter Bezugnahme auf die in nebenbezeichnetem Betreff ergangene Vorladung zum Termin vom 3. d. M., daß es nicht möglich ist, auf die am 16. v. M. stattgefundene Versammlung der Bäckereiarbeit und die dabei gefassten Beschlüsse zur Zeit absolut unmöglich sei, mit der Gehilfenorganisation in neuerliche Verhandlungen einzutreten. Weshalb es auch ganz ausichtslos sei, zu diesem Zweck vor der Hand nochmals vor dem Einigungsamt zu erscheinen.

Derfelbe ersucht daher, da jedes weitere Verhandeln zur Zeit ausgeschlossen, um Absetzung des anberaumten Termins und diesbezügliche Verständigung bezw. Abladung der Beteiligten.

J. U.
gez. Josef Schöfer.

Die Sektion der Konditoren wird hierüber in einer demnächst stattfindenden Versammlung weitere Beschlüsse fassen.

Tariffbewegung im Schlierachthal. In einer am Sonntag im „Waiginger-Kelleraal“ in Wiesbach abgehaltenen, sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach Bezirksleiter Diermeier über die in der neuen Tarifvorlage aufgestellten Forderungen und über den Widerstand, den die Bäckermeister einer friedlichen Einigung entgegensetzten. In der Diskussion nahmen noch Gemeindegemeindeglieder Wilb und Kollege Pfafflinger das Wort, die sich ganz im Sinne des Referenten äußerten. Einstimmig wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die am 26. April im großen Waigingeraal sehr stark besuchte Volksversammlung ist nach den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe für das Schlierachthal, Holzkirchen und Tegernsee einer Verbesserung im Sinne der von der Organisation eingereichten Tarifvorlage bedürfen. Die minimale Lohnzulage, die gefordert wird, bedingt die in den letzten zwei Jahren enorm verteuerte Lebenshaltung. Ein freier Tag in der Woche ist eine so alte Forderung, daß das Bestreben der Bäckergehilfen von allen Gesellschaftsklassen auf das nachdrücklichste unterstützt werden muß. Wenn die Herren Bäckermeister sich dieser Forderung ablehnend gegenüberstellen, so bekunden sie damit ihren rückständigen kulturfeindlichen Standpunkt. Die Versammelten erwarten als Konsumenten, daß die Herren Bäckermeister die minimalen Wünsche der Gehilfen erfüllen. Sie erklären auf das bestimmteste, die Bäckergehilfen in ihrem Bestreben auf das nachdrücklichste zu unterstützen, auch dann, wenn die Bäckergehilfen gezwungen werden, ihre Rechte im gewerkschaftlichen Kampfe austragen zu müssen.“

Die freie Bäckereiarbeit von Wiesbach und Tegernsee, welche sich immer auf den Standpunkt stellt, nur in Verhandlungen einzutreten, insofern der Stellenausgleich gewährt wird, hat nun doch eingesehen, daß auf diese Art eine Verständigung nicht möglich ist. Am 29. April fanden Verhandlungen statt und ist zu erwarten, daß die Meisterversammlung, welche am 3. Mai stattfindet, die Vorschläge der Gehilfen annimmt, welche folgenden Wortlaut haben, und in Form einer Resolution der Innung übersandt wurden.

München, den 1. Mai 1909.

An die verehrliche (Freie) Innung, Wiesbach-Tegernsee, z. S. des Herrn Gollwitzer Anton.

Unterzeichneter gestattet sich höflichst der verehrlichen Innung nachstehende Resolution als Ergebnis der Gehilfenversammlung vom 30. April 1909 zu übermitteln.

Die am 30. April 1909 in der Badereinstellung versammelten Bäckergehilfen haben nach dem Bericht der Lohnkommission von dem Entgegenkommen der Herren Meister Kenntnis genommen.

Die Anwesenden sind der Ueberzeugung, daß diese Zugeständnisse noch zu minimal sind, um den sozialen Ausgleich herbeizuführen.

Sie beauftragen die Unterhandlungskommission und Verbandsvertretung, in der Lohnfrage, an den Vorschlägen des Kollegen Diermeier (bei zweijähriger Tarifdauer Aufbesserung des Mindestlohnes um \mathcal{M} 1, eine Lohnzulage für alle übrigen Gehilfen von \mathcal{M} 2. Oder bei vierjähriger Tarifdauer sofortige Aufbesserung aller Löhne um \mathcal{M} 2, am 1. Mai 1911 eine weitere Aufbesserung aller Löhne um \mathcal{M} 1) bestimmt festzuhalten, da hierin das Minimum erblickt wird, auf das man zurückgehen kann.

Betreffs der übrigen Punkte werden die Vertreter beauftragt, die Interessen der Gehilfen in aller Form wahrzunehmen.

Es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, in Bände, längstens aber am 4. Mai 1909 weitere Unterhandlungen stattfinden zu lassen.

Achtungsvoll

i. A.: Diermeier Josef, Bezirksleiter,
Rumfordstraße 32, a. I.

Tarifvertrag mit Brotfabriken in Wiesbaden. Abgeschlossen mit der Brotfabrik Heinrich Werner, Kupfermühle; A. Westenberger Nachf., Metzgergasse; Wiesbaden: Brotfabrik, E. Rüdlich, Vogheimerstraße 126 einerseits und dem Verbandsrat der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bezirk Wiesbaden, andererseits, wurde folgender

Tarifvertrag.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige pro Woche und eine zehnstündige pro Schicht. Während dieser zehnstündigen Arbeitszeit sind die notwendigen Essenspausen zu gewähren. (Als Leistung wird pro Mann und Schicht, bei Dampföfen fünf Platten, bei Einschleiföfen vier Herde betrachtet.)

B. Löhne. Der Minimallohn beträgt pro Woche \mathcal{M} 27, verantwortliche Gehilfen erhalten entsprechend mehr, jedoch für alle Gehilfen eine Lohnerhöhung von \mathcal{M} 2 eintritt. Für eventuell verabsolgte Naturalien wird nichts in Abzug gebracht. Ueberstunden werden pro Gehilfe und Stunde mit 50 \mathcal{S} vergütet, desgleichen Arbeitsleistungen, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit verrichtet werden. Ausgehenden erhalten in den ersten drei Tagen pro Schicht \mathcal{M} 5, dann den Wochenlohn. Die Lohnzahlung erfolgt freitags, für die Tagsschicht bei Beendigung, und für die Nachtschicht bei Beginn der Arbeit.

C. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Gehilfen sind diese durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Bäckereiverbands, Bezirk Wiesbaden, (Bureau: Sebanstraße 5, h. l. r.) zu beziehen, unter Hinzuziehung des betreffenden Oberbäckers.

D. Tarifvertrag. Vorstehende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag und werden dem Gewerbegericht zur Kenntnisnahme übermittelt. Derselbe tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft, und endet am 30. April 1911.

Wird derselbe einen Monat vorher nicht gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter, und zwar solange bis eine solche Kündigung erfolgt.

E. Schiedsgericht. Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten sind gemeinsam mit der vertragsschließenden Firma, dem jeweiligen Bezirksleiter des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, Bezirk Wiesbaden, unter Hinzuziehung von zwei Gehilfen des Betriebes zu regeln.

Für die Firmen:

Heinrich Werner, A. Westenberger Nachf., E. Rüdlich,

Für den Bäcker- und Konditorenverband:

A. Lanke, E. Dengel.

Wiesbaden, den 3. Mai 1909.

Anhang zu vorstehendem am 8. Mai 1909 abgeschlossenen Tarifvertrag.

Bei der Kupfermühle haben die ledigen Gehilfen, behufs Betriebssicherheit, bei dem Betriebe zu wohnen.

Für die siebte Schicht wird den Gehilfen \mathcal{M} 2 vergütet. Die Herren Betriebsinhaber verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die siebte Schicht beseitigt wird.

Lohnbewegung der Bäcker in Weiskensfeld. Am 6. April tagte im „Volkshaus“ eine gut besuchte Mitglieder-versammlung, in welcher zur Lohnbewegung Stellung genommen wurde. Gauleiter Freitag-Leipzig referierte. Obwohl die Forderungen, bestehend in \mathcal{M} 8 Minimallohn neben einwandfreier genügender Kost oder an deren Stelle Ausbezahlung von \mathcal{M} 4 ohne Mittagsbrot, äußerst minimal gehalten sind, haben sich doch nur einige Meister zur Anerkennung bewegen lassen. Zur Kennzeichnung des hohen Bildungsgrades einzelner Weiskensfelder Bäckermeister sei hier bemerkt, daß folgende Antwort einging:

Sie sind fähig für die Irrenanstalt aber nicht fähig, mit einem gesunden Menschen Verstand unter der Menschheit zu verkehren, dabei sehr dumm! Mehrere Meister.

Unsere örtlichen Leitungen sind ja bei ihren Lohnbewegungen derartige anonyme Subdeleten der Herren Meister vom Dachstuhl immer schon gewöhnt. Die Konsumenten werden sicher diesen Herren bei Einkäufen in Erinnerung bringen, daß man auf diese Weise nicht seinem Geschäftsinteresse dient. Weitere Schritte sollen im Einverständnis mit dem Gewerkschaftskartell unternommen werden, um diesen äußerst minimalen Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen. Die organisierten Arbeiter wurden ersucht, als Konsumenten dieses Vorgehen tatkräftig zu unterstützen.

Am Sonnabend, 24. April, tagte dann im „Volkshaus“ eine vom Kartell einberufene Volksversammlung, die leider schlecht besucht war. Referent Kollege Freitag-Leipzig wies auf die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen im allgemeinen sowie besonders in Weiskensfeld hin. Leider hätten die Konsumenten, vor allen Dingen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Weiskensfeld, dieser Lohnbewegung der Bäcker, welche die minimalsten Forderungen erhebt, noch nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es sei notwendig, nunmehr etwas mehr Solidarität zu zeigen, damit noch weitere Bewilligungen eingeht. Die Leitung der Versammlung ver sprach nochmals, ein allgemeines Flugblatt unter die Arbeiterschaft von Weiskensfeld zu verteilen. Zur Maßfeier erschien dann ein solches weiteres Flugblatt in Höhe von 6000 Exemplaren. Hoffen wir, daß diese aus spontaner Entscheidung junger Verbandsmitglieder entstandene Lohnbewegung weiteren Nutzen bringt.

Internationales.

Gegen die Nachtarbeit der Bäcker in Frankreich. Der Abgeordnete J. Godart in Frankreich hat in Verbindung mit noch einigen andern Kammerkollegen einen Gesetzentwurf, betreffend Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker, eingebracht. Er fordert für alle Arbeiten, die direkt oder indirekt mit der Herstellung von Brot in Verbindung stehen, ein Verbot zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Ausnahmen will er durch die Behörden nach Rücksprache mit den Meister- und Arbeitersyndikaten zugelassen wissen für die Zeiten grosser Hitze und auch eventuell von morgens 4 Uhr an für die Herstellung des Sauerteiges und einiger Spezialqualitäten von Backwaren.

Die Bäckermeister laufen gegen diesen Vorstoß schon gewaltig Sturm und fragen verzweifelt, ob es wirklich einen Abgeordneten gibt, der einen solchen Anschlag wage. Selbstverständlich ist es in erster Linie wieder die Sorge um die Gesellen, die ihr Herz bewegt. Die Arbeitsgelegenheit werde bestimmt abnehmen und der Lohn tarif in folgedessen um ein Drittel zurückgehen. Dass werde dann den Gesellen kaum in die Rechnung passen; denn heute erhielten sie nur wegen der Nachtarbeit entsprechend höhere Löhne als andre Arbeiter! Wenn letzteres nur wenigstens wahr wäre. Aber man sieht, auch die französischen Bäckermeister entdecken ihr Herz für die Gesellen immer erst dann, wenn sie befürchten, dass sie aus ihrem alten Schlandrian herausgerissen werden oder dass sie irgend ein Opfer bringen sollen.

Bäckerei und Konditorei in der Schweiz.

In der Schweiz sehen wir in einzelnen Teilen der Konditorei eine starke Entwicklung des Grossbetriebes, über die wir eine Reihe von interessanten Angaben in dem eben veröffentlichten I. Bande der schweizerischen Betriebsstatistik vom 9. August 1905 finden. Da ist für die Bäckerei und die Konditorei angeführt, dass 22466 Personen in 8343 Betrieben beschäftigt sind. Von 10000 in Betrieben beschäftigten Personen, soweit die Landwirtschaft mit in Betracht kommt, entfallen 210 auf die Bäckerei und Konditorei, so dass diese als eines der am stärksten besetzten Gewerbe erscheint und auch an 8. Stelle figuriert. Würde man zur Bäckerei und Konditorei, wie das eigentlich richtig wäre, auch die Herstellung von Schokolade und von Teigwaren hinzurechnen, so wäre unsere Industrie noch weiter in den Vordergrund unter den Betriebsarten gerückt worden. Für die Bäckerei allein ergeben sich nach der Statistik 5091 Betriebe, von denen 885 Alleinbetriebe und 4206 Gehilfenbetriebe waren. Unter den 10943 be-

schäftigten Personen waren 8002 Männer und 2941 Frauen und Mädchen. Weiter wurden 687 Betriebe gezählt mit mehreren Betriebsarten, die der Bäckerei als Hauptbetriebsart zugezählt wurden. Von diesen Betrieben waren 35 Alleinbetriebe und 652 Gehilfenbetriebe; beschäftigt wurden in diesen 687 Betrieben 1144 Arbeiter männlichen und 686 weiblichen Geschlechts, somit gab es insgesamt 5778 Bäckereibetriebe mit zusammen 12 773 beschäftigten Personen. In der Konditorei allein wurden 885 Betriebe gezählt, von denen 135 Alleinbetriebe und 750 Gehilfenbetriebe waren. Unter den 3989 beschäftigten Personen waren 2484 männlichen und 1505 weiblichen Geschlechts, ausserdem gab es 60 Konditoreien, bei denen die Konditorei Hauptbetrieb war, zu denen aber mehrere Gewerbe als Nebenbetriebsarten hinzu kamen. Von diesen 60 Betrieben waren 3 Betriebe Alleinbetriebe und 57 Gehilfenbetriebe. In diesen 60 Betrieben waren 201 männliche und 134 weibliche Arbeiter beschäftigt. Somit waren in 945 Konditoreibetrieben der Schweiz 4324 Personen überhaupt tätig.

Ausser diesen hier angeführten Betrieben gab es 1478 Betriebe, in denen die Bäckerei und Konditorei vereinigt waren. Von diesen Betrieben waren 88 Alleinbetriebe mit 1390 Gehilfenbetrieben. 4901 beschäftigte Personen und zwar 3341 männlichen und 1560 weiblichen Geschlechts wurden gezählt. Zu diesen 1478 Betrieben kamen dann noch 142 weitere, in denen Bäckerei und Konditorei zwar die Hauptbeschäftigung bildeten, in denen sie aber noch mit andern Nebenbeschäftigungen vereinigt waren. 6 von diesen 142 Betrieben waren Alleinbetriebe und 136 Gehilfenbetriebe. In diesen 142 Betrieben waren beschäftigt 802 männliche und 166 weibliche Personen, somit ergibt sich, dass bei Bäckerei und Konditorei, die vereinigt betrieben wurden, insgesamt 1620 Betriebe mit 5369 beschäftigten Personen zu zählen waren.

Bei der Herstellung von Schokolade wurden 27 Betriebe, ausnahmslos Gehilfenbetriebe, gezählt, in denen 4865 Personen produzierten, und zwar 2508 männliche und 2357 weibliche Personen. Man ersieht schon hieraus, dass diese Industrie im hohen Grade den Charakter der Grossindustrie trägt, kamen doch über 180 Arbeiter und Arbeiterinnen im Durchschnitt auf einen Betrieb. 3 Schokoladefabriken wurden ausserdem gezählt, in denen die Schokoladefabrikation den Hauptberuf bildete und daneben auch noch andre Berufe betrieben wurden. In diesen 3 Fabriken waren 157 Personen, darunter 47 Männer und 83 Frauen, beschäftigt, somit wurden im ganzen 30 Schokoladefabriken gezählt mit zusammen 5022 Arbeitern.

Eine weitere Gruppe, die man auch wohl zur Bäckerei und Konditorei zählen muss, ist die Fabrikation von Teigwaren. Es wurden 68 derartige Betriebe gezählt, von denen 6 Alleinbetriebe und 62 Gehilfenbetriebe waren. In ihnen wurden 1025 Personen, darunter 526 männliche und 499 weibliche, gezählt, ferner gab es 9 Betriebe zur Herstellung von Teigwaren, darunter 1 Allein- und 8 Gehilfenbetriebe, in denen die Herstellung von Teigwaren Hauptbetriebsart, daneben aber noch mehrere Nebenbetriebe vorhanden waren. In diesen 9 Betrieben waren zusammen 182 Personen, 105 männliche und 77 weibliche, beschäftigt, so dass zusammen bei der Herstellung von Teigwaren 77 Betriebe mit 1207 beschäftigten Personen in Betracht kamen. Rechnet man nun Bäckerei, Konditorei, Schokoladefabrikation und Teigwarenherstellung zusammen, so erhält man 8460 Betriebe und 28 695 beschäftigten Personen.

Die Bäckerei und Konditorei sind Gewerbe, die natürlich besonders in den Städten starke Verbreitung finden. So ist sie z. B. in der Stadt Zürich die Gewerbeart, die der Stärke ihrer Verbreitung nach an der 12. Stelle steht mit 1315 beschäftigten Personen in 355 Betrieben mit 199 unter je 1000 beschäftigten Personen. In der Stadt Basel steht die Bäckerei und Konditorei an 11. Stelle, man zählte dort 1026 in ihnen beschäftigte Personen in 223 Betrieben mit 199 unter je 1000 überhaupt beschäftigten Personen; in der Stadt Genf sehen wir die Bäckereien schon an 8. Stelle, bei 1200 Beschäftigten in 262 Betrieben mit 275 unter je 10000 tätigen Personen. Gleichfalls an 8. Stelle stehen Bäckerei und Konditorei in der Stadt Bern bei einer Gesamtzahl von 607 beschäftigten Personen in 159 Betrieben mit 242 unter je 10000 beschäftigten Personen. In der Gemeinde Chaux de Fonds stehen Bäckerei und Konditorei wiederum an 8. Stelle bei 251 beschäftigten Personen in 78 Betrieben oder 158 unter je 10000 beschäftigten Personen. In der Stadt Luzern stehen die Bäckerei und Konditorei schon an der 7. Stelle unter allen Berufen. Es wurden 336 tätige Personen in 68 Betrieben oder 212 unter je 1000 tätigen Personen gezählt. In der Stadt Winterthur rangieren Bäckerei und Konditorei an der 10. Stelle, mit 262 beschäftigten Personen in 61 Betrieben, oder 175 Tätigen unter je 10000. An 8. Stelle stehen Bäckerei und Konditorei unter den Gewerben der Stadt Biel, mit 156 in 58 Betrieben Tätigen oder 155 unter je 1000 Beschäftigten. In der Stadt Neuenburg steht an 1. Stelle die Herstellung von Schokolade mit 905 beschäftigten Personen in der einen Fabrik von Succhard, oder mit 1035 unter je 10000 tätigen Personen. Dann folgt an 12. Stelle die Bäckerei und die Konditorei mit 190 in 46 Betrieben tätigen Personen, oder 217 unter je 10000 Tätigen. In der Stadt Freiburg finden wir an 11. Stelle unter den Gewerben die Bäckerei und die Konditorei mit 142 in 36 Betrieben tätigen Personen, oder 245 unter je 10000 Beschäftigten. In der Stadt Schaffhausen finden wir die Bäckerei und Konditorei erst an 18. Stelle mit 145 in 39 Betrieben tätigen Personen, d. i. 182 unter je 10000; dagegen treffen wir wieder an 8. Stelle unsre Betriebe in der Appenzellischen Gemeinde Herisau mit 142 in 61 Betrieben tätigen Personen oder 202 unter je 10000. In der Stadt Vitis treffen wir an 6. Stelle die Herstellung von Schokolade mit einem Betriebe, der aber 239 Personen oder 326 unter je 10000 Beschäftigten repräsentiert. An 11. Stelle folgt dann die Bäckerei und Konditorei mit 163 beschäftigten Personen und 28 Betrieben oder 222 unter je 10000 Tätigen. In der Gemeinde le Locle finden wir die Herstellung von Schokolade mit 2 Betrieben und 158 beschäftigten Personen an 4. Stelle; auf je

10000 tätige Personen kamen 303 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladefabrikation; gleich darauf an 5. Stelle stehen wir auf die Bäckerei und Konditorei, die in 24 Betrieben 110 Personen oder 211 unter je 10000 Tätigen beschäftigt. In der Stadt Chur finden wir an 8. Stelle die Herstellung von Schokolade in einem Betriebe, der 98 Personen beschäftigt, was auf je 10000 Personen umgerechnet, 210 bedeuten würde; an 14. Stelle treffen wir dann auf die Bäckerei und die Konditorei mit 86 Personen in 20 Betrieben oder 184 berechnet auf je 10000 beschäftigte Personen. Endlich sehen wir in der Stadt Solothurn Bäckerei und Konditorei an 7. Stelle mit 131 Personen in 33 Betrieben oder 259 berechnet auf je 10000 tätige Personen.

So sehen wir in den 18 grösseren Städten und Gemeinden der Schweiz eine recht starke Verbreitung von Bäckerei und Konditorei, der aber leider die Organisation in diesen Betrieben noch lange nicht entspricht.

Literarisches.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Perford. Erster Geschäftsbericht für 1908.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Viefeld und Umgegend. Jahresbericht 1908.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Halle a. d. S. Jahresbericht 1908.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Fürth. Jahresbericht für 1908.

Arbeitersekretariat und vereinigte Gewerkschaften Stuttgart. Jahresbericht für 1908.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Freiburg i. Br. Jahresbericht 1908.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Brandenburg a. d. S. Jahresbericht 1908.

Deutscher Arbeiterstenographenbund und Volksstenographen Oesterreichs und der Schweiz. Jahrbuch 1909.

Die Handlungsgehilfen und die Arbeiterkammern. Eingabe an den Reichstag und das Reichsamt des Innern — überreicht vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen.

„In Freien Stunden“. Heft 12 und 13 sind erschienen und bringen die Fortsetzung von „Kenilworth“ von Scott sowie die Erzählung „Trinette“ von Hejersmans. Preis pro Heft 10 s. Probenummern frei im Verlag.

Zur Beachtung!

Des Himmelfahrtstages wegen muß die Nr. 21 vom 22. Mai einen Tag früher zur Ausgabe gelangen und tritt deshalb Redaktionschluss bereits Montag, 17. Mai, ein.
Die Redaktion.

Anzeigen.

Dem Bäcker Karl Baitinger, früher zu Hausen b. Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist eine Erbschaft zugefallen. Derselbe wird aufgefordert, seine derzeitige Adresse dem Unterzeichneten anzugeben.
Frankfurt a. M., 1. Mai 1909.

Hirschler, Rechtsanwalt, Abwesenheitspfleger.
[M. 2,10]

Unliebjam verspätet!
Unserm langjährigen Verbandskollegen Joseph Bauer und seiner lieben Braut L. Diekmann zu ihrer Verlobung
die besten Glückwünsche!
Mehrere Kollegen der Konsumbäckerei Viefeld.

Brestorf, Torfmüll und Torfstreu
empfehlen
[M. 2,70] **Torfwerk Himmelmoor.**
Znh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Herren-Anzüge
nach Maß gefertigt, liefert billigst gegen jede beliebige Teilzahlung
Ad. Aumüller, Schneidermeister,
[M. 3] München, Leonrodstr. 12.

Ratten und Mäuse, Russen und Schwaben
können Sie garantiert radikal beseitigen.
Prospekt gratis.

„Barolin“, chem. Laboratorium,
[M. 3] München, Landwehrstr. 39.

Neues Bäderei-Grundstück,

in bester Lage von Würzen, unter günstigen Bedingungen preiswert zu verkaufen.

[M. 2,10] Hermann Mannewitz, Würzen.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.
Drell-Hosen I u. II Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinwand „ 3,10, 3,45
Konditor-Jaquet I u. II „ 3,45, 3,75
Konditor-Mützen „ 0,40
Hemden, Militär-Modell „ 1,60
Hemden, Barock od. Flanel „ 1,60-2,65
Hemden weiss, Kuzkin-Hosen etc.

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arensdorfsche Kurz-schrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die Arensdorfer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 21 Arensdorfer und nur noch 12 Gabelsbergerianer arbeiten. v. Kunowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: „Das System Arensdorfs vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein andres vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurz-schrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies hauptsächlich Arensdorfs zu danken. Er brachte vor allem ein drittes Prinzip zur Geltung neben dem der Kürze und Handlichkeit: Das der Deutlichkeit, welchem auch in der Tat der erste Platz gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richtet man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.**

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 9. Mai:

Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr im „Weissen Hof“, Geiststr. 5. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Meuselwitz: 3 Uhr im Ragna, „Zum weißen Hof“. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Büdnerstr. 7. — Reuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Kraus, Markt 11. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Knobels-trasse 28. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 10. Mai:

Sersford: 7 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10.

Dienstag, 11. Mai:

Darmstadt: Bismarckstr. 19. — Erfurt: 3 Uhr im „Rödnig von Breußen“, Futterstr. 9. — Fürth i. Bayern: 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Hanau: 3 Uhr im „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Heidelberg: 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 12. Mai:

Angsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Köln a. Rh. (Weißbäder): 3 Uhr im Volkshaus. — Delmenhorst: 8 Uhr im „Hotel Menke“. — Hamburg-Altona (Fabrikbranche): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — Homburg v. d. S.: 2 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. — Konstanz: „Zur Balhalla“. — Straßburg i. E. (Wäcker): — Ettlingen i. Schl.: In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: In der „Sandmühle“.

Donnerstag, 13. Mai:

Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshagenstr. 5. — Cottbus: Bei Liesl, Schloßkirchstr. 12. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Hamburg-Altona (Weißbäder): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Karlsruhe: 3 Uhr bei Rugschmann, Kaiserstr. 13. — Kaiserslautern: 4 Uhr „Zur Burg“, Stein-strasse 20. — Magdeburg (Wäcker): Große Storchstr. 7. — Marktredwitz: Im „Lohengrin“. — Schneebühl: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eplingstr. 17. — Wernigerode: Im „Stadt Braunschweig“, Ginderstrasse.

Freitag, 14. Mai:

Eisenach: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Engel“, Katerinen-strasse.

Sonntag, 15. Mai:

Eisfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Nürnberg (Konditoren): 8½ Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 16. Mai:

Viefeld: 2½ Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — Celle: 4 Uhr bei Knopp, Freigenweide. — Düsseldorf: 8½ Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — Gelsenkirchen: 4 Uhr bei Jüngling, Hochstraße. — Landskron: Im „Fosterbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Wulf. — Moskau: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Stadthagen: 4 Uhr bei Bedderhahn, Ehlertstraße. — Weisenfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Weitz (Wäcker): 3 Uhr im „Franziskaner“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befens-binderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8 Abs. a des Verbandsstatuts auf Antrag der Zahlstelle Dresden Wilhelm Opitz (Buch-Nr. 8070).

Der Verbandsvorstand.

S. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 26. April bis 2. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Zahlstelle Bielefeld M. 27,20, Köln 293,55, Karlsruhe 157,20, Berlin 4584,85, Hamburg-Altona 2901,80.

Für März und April: Deggendorf M. 32,80.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. S.-Dorfmann M. 20, B. N.-Vehsten 6,50, B. S.-Zwickau 22, G. W.-Neuhaus 10, D. R.-Nordhausen 14, F. S.-Pardim 4, A. G.-Leutenberg 2, P. J.-Heterfen 10, W. W.-Gimshorn 16, B. W.-Stargard 15, A. W. St. Martin 10, S. K. Hölzger 10, F. S.-Heller 6.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Köln M. 4,80, Zentral-Krankenkasse Mannheim 4,80, B. S.-Zwickau —,80, D. E. Wiedebe 1,20.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 20. Wochenbeitrag (9. bis 15. Mai) fällig.

Aus den Bezirken.

Frankfurt a. M. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Bezirk kein sogenanntes „Lokalgesicht“ gewährt wird. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Offenbach erfolgt bei dem Kollegen Kaitenschnee, Bismarckstr. 163, Stß. 2, jeden Samstag von 1 bis 2 Uhr mittags. Die Bezirksleitung.

Stadthagen-Wendthagen. Der Kollege Vrodel, zuletzt in Oberfranken beschäftigt, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, da er in einer Angelegenheit als Zeuge fungieren soll. Ferdinand Schwerdfeger, Wendthagen 10.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Große Protestkundgebung der Konditorgehilfen. Hoffentlich ist niemand beim Lesen der Ueberschrift erschrocken. Das Staunen, von einer Protestkundgebung der Konditorgehilfen überhaupt zu lesen, wird sich ja bei jedem sofort in ein verständnisvolles Lächeln auflösen, wenn er hört, daß es sich natürlich um einen Protest gegen eine vernünftige Forderung handelt. Die Viesfelder tapferen Zuckerhelden protestieren nämlich öffentlich dagegen, daß von unserer Seite dort, wie überall, in einer öffentlichen Versammlung am 20. April für den sechsunddreißigstündigen Arbeitstag demonstriert wurde. In der „Westfälischen Zeitung“ stand dann am 27. April folgendes Inserat:

Protestkundgebung!

Unterzeichneter Verein gibt der hochwohlwollenden Verwaltung und dem geehrten bürgerlichen Publikum von Bielefeld bekannt, daß die von dem Verband der Bäcker und Konditoren am Dienstag, den 20. April 1909, im Saale der „Harmonie“ als „einstimmig angenommen“ angegebene Resolution zwecks

„Einführung eines sechsunddreißigstündigen Arbeitstages in der Woche“

von unserer Seite keinerlei Unterstützung erfahren hat, noch in späterer Zeit finden wird.

Wir erklären ausdrücklich, daß wir mit dem sozialdemokratischen Hamburger Verband keine Gemeinschaft haben, noch haben wollen, und entziehen demselben ein für allemal das Recht, sich die Berechtigung anzumachen, uns in solchen Angelegenheiten als maßgebende Korporation zu vertreten.

Konditorgehilfen-Verein Bielefeld, gegr. 1906.

S. A.:

Aug. Tresselt, 1. Vorsitzender, W. Schmidt, 1. Schriftführer.

Wir „entziehen demselben ein für allemal das Recht!“ wenn das bei uns nicht zieht! Freilich täten die Herren besser, sie zögen erst einmal über ihre M. 86 Maximalhöhe her, die sie zu einem großen Teile in Bielefeld noch beziehen. Sie haben sich aber doch hoffentlich nicht in allem Ernste eingebildet, daß sie irgendwo in den Verdacht kommen könnten, eine vernünftige Forderung in bezug auf die Arbeitsverhältnisse unterstügt zu haben?

Aus der billigen Ecke bezieht anscheinend gern der Herr Hugo Feurich in München seine Arbeitskräfte. Er ließ vor kurzem wieder im „Breslauer Generalanzeiger“ folgendes Inserat los:

Pfefferküchler, die auch Konditoreiwaren m. können, wollen sich mit Angabe des Lohnes bei freier Station oh. Abendbrot meld. Konditoreiwaren-Fabrik Hugo Feurich, München, Josefplatz.

Glaubt der Herr vielleicht, daß er in München oder in Bayern keine leistungsfähigen Pfefferküchler bekommen kann, wenn er sie anständig bezahlt und behandelt? Vielleicht sah er auch schon im Geiste die dortigen Konditoren in den Streik treten und wollte etwas vorkommen. Selbst den kurzschäftigsten Gehilfen müssen solche kleine Dokumente aber die Augen darüber öffnen, daß eine geschlossene Organisation der Gehilfen erst an allen Orten die Berufsverhältnisse heben muß, wenn eine bauernde Besserung eintreten soll.

Veruntreuungen in einem Schokoladenbetriebe!

In der Schokoladenfabrik „Vaderia“ in Freiburg, einem Betriebe mittlerer Größe, war ein ungetreuer Prokurist, der Kaufmann Albert Kautenberg aus Osnabrück, beschäftigt. Derselbe konnte mit seinem Gehalte von M. 3600, das zuletzt auf M. 4600 erhöht worden war, nicht auskommen. Innerhalb vier Jahren veruntreute er infolgedessen zirka M. 16 000. Aus der Höhe seines Gehalts und der Unterschlagungen kann man erkennen, daß die Schokoladenbetriebe noch ganz anständige Verdienste abwerfen. Natürlich haben wir gegen sein Gehalt gar nichts einzuwenden, aber gegenüber den Hungerlöhnen, die den Arbeitern und Arbeiterinnen in dieser Industrie gezahlt werden, sieht es doch ganz vortheilhaft ab. Wenn die Arbeiterschaft gleichfalls ihren Leistungen angemessene Löhne erhalten will, wird sie sich jedoch erst organisieren müssen. Kautenberg wurde zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Gegen die neue Sonntagsruheverordnung für Konditoreibetriebe in Preußen.

Daß unsre süßen Selbändigen auch gegen die lächerlich geringe Beschränkung der Sonntagsarbeit, wie sie in den letzten Verordnungen vorgeschrieben ist, heftigen Protest erheben würden, war vorauszu sehen; Zweifel konnte nur darüber entstehen, welche Wege sie wohl einschlagen. Denn gar so einfach ist es ja nicht, sogar noch gegen solch einen lächerlichen „Schutz“ der Arbeitskraft in der Öffentlichkeit aufzutreten. Jedenfalls haben die Herren auch zuerst versucht, in aller Heimlichkeit bei den betreffenden Behörden zu antichambrieren; denn als man den Vorfigenden des Eiserausschusses, Herrn Bernhardt-Würzburg, in der Februarung in Frankfurt a. M. über Gegenmaßnahmen interpellierte, erklärte er trocken: es sei mit Absicht geschehen, daß er sich so ruhig verhalte, da er dadurch ein Mißlingen seiner Pläne habe verhindern wollen! Aber auf diese Heimlichkeit scheinen sich doch nicht alle Süßen verlassen zu wollen; denn einzelne Korporationen haben inzwischen den offenen Kampf gegen die Verordnung aufgenommen. So haben der Vertreter der Potsdamer Bäckerei, Herr A. Eckert, und der Herr Hofkonditor Ernst Rabien in trauter Gemeinschaft ihre diesbezüglichen Wünsche zunächst einmal auf dem dortigen Gewerbebureau vorgetragen und darauffin haben alle Konditoreimeister und alle Bäckermeister, welche Konditoren beschäftigen, einstimmig eine gemeinsame Eingabe an den Potsdamer Polizeipräsidenten beschlossen. Berührungspunkte der beiden feindlichen Brüder, Bäcker und Konditoren, waren — nebenbei bemerkt — also hier mit einem Male gefunden! Die Eingabe lautet:

Em. Hochwohlgeboren bitten die Unterzeichneten ganz ergebenst, bei Einführung der neuen Verordnung nachstehendes gütigst mit Berücksichtigung zu wollen:

Zu § 1: Sonntags ist der Bedarf an Konditoreierzeugnissen der drei- bis vierfache gegen den Bedarf in der Woche. Die meisten Konditoreien und Bäckereien im hiesigen Bezirk sind nun aber Kleinbetriebe, die über maschinelle Kräfte zur Bewältigung dieses gesteigerten Bedarfs nicht verfügen, weshalb Em. Hochwohlgeboren die Arbeitszeit auf zehn Stunden gütigst belassen wollen.

Zu § 2: Statt der acht Sonntage, an denen nach freier Wahl überarbeitet werden darf, wollen Em. Hochwohlgeboren bitte zwölf Sonntage gewähren.

§ 3 wird sich in fast keiner Konditorei streng befolgen lassen können ohne große Verluste an Bestellungen, denn die meisten Festlichkeiten und Diners finden Sonntags abends zwischen 8 und 10 Uhr statt, wobei Eis und Süßspeisen — stets als letzter Gang serviert — auch erst kurz zuvor angefertigt werden können. Wenn nun aber nach § 3 der Konditor nach 7 Uhr nichts mehr liefern darf, so werden alle diese, meistens recht belangreichen, den Haupterwerb des Konditors mit ausmachenden Bestellungen dann den Köchen zufallen, wodurch besonders den kleinen Bestellungen geschäften dann ein großer, bei manchen wohl ein die Existenz in Frage stellender Schaden erwachsen würde! Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichneten ganz ergebenst:

Die für diese Arbeiten noch erforderlichen Kräfte noch eventuell bis 10 Uhr beschäftigen zu dürfen, wofür denselben ein freier Arbeitstag von 12 Uhr mittags ab gegeben wird.

(Es folgen die Unterschriften.)

Jetzt empfehlen die Meisterorgane, welche die Eingabe veröffentlichten, allen Korporationen, sich in gleicher Weise zu betätigen und die Behörden allerorten um Dispensierung der Verordnungen zu bitten.

Die Kollegenchaft kann aus diesem Vorgehen wieder erkennen, daß die Meister nichts unberührt lassen, um auch die minimalsten „Ertragsgeschäften“ — wenn wir diesen Ausdruck einmal gebrauchen wollen — wieder illusorisch zu machen. Wenn eine solche unverfrorene Rücksichtslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden soll, dürfen die Gehilfen sich aber nicht von vornherein auf halbe Forderungen verlassen und reichlich dreiviertel den „berechtigten Eigentümlichkeiten des Berufs“, wie es immer schön lebenswürdig von unsern „Nationalen“ ausgedrückt wird, entgegenkommen, sondern sie müssen den Backstuhnherrschern deutlich machen, daß die Gehilfen der Konditoreibranche auch nicht im geringsten hinter den Arbeitern anderer Berufe zurückstehen wollen und alle Forderungen derselben auch zu den übrigen machen! Sonst wird man sie stets an einem leeren Teller sitzen lassen.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Nachdem infolge der Osterfeiertage eine längere Ruhepause in den parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages stattgefunden, begannen diese wieder am 20. April. Es handelte sich zunächst um die Erledigung einer Petition der Müllerverbände und Handelskammern, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung einer übermäßigen Getreideausfuhr. In Verbindung hiermit wurde über eine Eingabe gewisser Kommunen verhandelt, denen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer an den Stadttoren mit dem 1. Januar 1910 nicht in den Kram paßte. Es wurde eine Verlängerung dieser besonderen

Gerechtfame der Städte bis zum 1. Januar 1915 gewünscht. Zu dieser Angelegenheit führte Genosse Emmel sehr treffend aus, daß die Kommunen seit Ende 1902 Zeit genug gehabt hätten, sich auf den Wegfall dieser Extrabesteuerung der Nahrungsmittel einzurichten; er bittet, diese Petition abzulehnen. Die Abgeordneten Wolz (N.), Pfeiffer (Z.), Dr. Wagner (N.), beurteilen zwar auch diese Extrabesteuerung von Lebensmitteln, aber sie wollen doch den betreffenden Städten, die ihre Brot- und Fleischverteilung noch länger betreiben möchten, nicht gern die Einnahmen verkürzen. Waffermann (N.) tritt entschieden an die Sache heran und wünscht im Hinblick auf die bereits durch die letzte Zollgesetzgebung erfolgte Verteuerung der Lebensmittel, die Ablehnung dieser Sonderbegünstigung einiger Kommunen durch Uebergang zur Tagesordnung. Auch der Abgeordnete Gothein (Fg.) erklärt sich gegen eine Hinausschiebung dieser Steuergerechtfame bis in alle Ewigkeit. Ganz richtig sagte er: Bewilligen wir jetzt die Hinausschiebung bis 1915, so wird man uns dann wieder für weitere Hinausschiebung mit denselben Gründen wie heute kommen. Obgleich der Geheimere Oberfinanzrat Strud auf eine Steigerung der direkten Steuern infolge Wegfalls dieser altertümlichen Mahl- und Schlachtsteuer hinweist, bleibt die Stimmung der folgenden Redner doch ablehnend, und sogar der konservative Abgeordnete für Potsdam spricht sich gegen diese Sonderbesteuerung aus. Schließlich wird namentliche Abstimmung über die Petition beantragt, die Tags darauf stattfindet, nachdem noch Erzberger (Z.) und Genosse Ulrich ihre Gegnerschaft hierzu bekunden. Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung einer Verlängerung der genannten Steuer sowie die Befürwortung der Petition betreffs Getreideausfuhr.

Es kommt nun zu Verhandlungen über einen Antrag Lattmann, betreffend die Reform des Patentgesetzes. Hier nach sollen die Erfindungen der technischen Beamten und Arbeiter als deren geistiges Eigentum behandelt und in materieller Hinsicht besser belohnt, beziehungsweise mehr als bisher geschützt werden. Der Antragsteller weist die Notwendigkeit einer derartigen Gesetzesreform nach, indem das heutige Patentgesetz nur Erfinderrechte der Unternehmer kennt. Die eigentlichen Erfinder sind auf die Gnade des Unternehmers angewiesen, der dann die Erfindung ausnutzt. Auch der Zentrumsabgeordnete stimmte dem Antrage zu; denn „heutzutage ist der Angestellte, der eine Erfindung macht, nahezu rechtlos“. Auch der Genosse Frank äußerte sich in gleichem Sinne. Nach einigen Bedenken der Abgeordneten Dowe und Jung wird die Notwendigkeit einer Reform des Patentgesetzes dadurch anerkannt, daß der Antrag Lattmann einstimmig angenommen wird.

Tags darauf kommen wieder Zollangelegenheiten zur Verhandlung. Ein Antrag der Freisinnigen bezweckt die Veseitigung eines Mißbrauchs der Zollbergünstigungen, beziehungsweise die Abänderung des § 11 des Zollgesetzes. Im Laufe der Debatte wird vom Abgeordneten Günther (Freisinn) nochmals darauf hingewiesen, daß der Mißbrauch der sogenannten Einfuhrscheine zu übermäßiger Steigerung der Getreideausfuhr und so zur Verteuerung des Brotgetreides führe. Hiergegen macht natürlich die ganze Agrarierzunft Front. Graf Ranig sucht zu beweisen, daß die Getreidepreise gar nicht hoch seien. „Die Brotpreise sind von den Bäckern in die Höhe getrieben“, so flunkerte der Agrarierhüpfing, „weil sie ungeheure Profite einstecken wollen“. Wer hat Recht? Jedenfalls sind die Profite, welche den Agrariern aus Schutzzöllen, Zuckerpriämien usw. zufließen, auch nicht schlecht. Der Abgeordnete Gothein hat berechnet, wieviel die Zuckerpriämien den deutschen Steuerzahlern bereits gebietet haben: 1438 Millionen, einschließlich Zinsen und Zinseszinsen sogar 2 1/2 Milliarden! „Gätten wir diese Zuckerpriämien nicht gehabt, so wäre das Reich nicht entfernt so verschuldet, wie es jetzt ist. Und da wollen Sie noch der Ausfuhrprämie auf Getreide das Wort reden?“ ruft Gothein dem Agrarierhüpfing entriistet zu. Da erhob sich ein andres Agrarierhaupt, setzte sich die „Vertonungsmühle“ auf und meinte, er verstehe nicht, warum hier Leute immer von landwirtschaftlichen Dingen reden, von denen sie nichts verstehen. Sobiel versteht wohl jeder, wenn er auch nicht Freiherr ist, daß infolge der enormen Geschenke, die der Landwirtschaft bisher in Gestalt von Zuckerzöllen gemacht wurden, die Lebensmittel nicht billiger geworden sind. Der Reichstag hielt die Sache betreffs Abänderung des Zolltarifgesetzes noch nicht für spruchreif und verwies den Antrag Abfuß an die Budgetkommission.

Auf der Tagesordnung der 246. Sitzung steht die erste Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch, diese bezweckt: 1. Milderung von Härten bei Verfolgung und Bestrafung des Hausfriedensbruchs; 2. desgleichen bei Bestrafung des Arretbruchs, des Siegelbruchs und der Vereitelung der Zwangsvollstreckung; 3. Verschärfung der Voraussetzungen der Strafbarkeit von Tierquälereien; 4. Verstärkung des Schutzes der Ehre (gegen Beleidigungen) durch erhöhte Strafen und durch gewisse Einschränkungen des Wahrheitsbeweises; 5. verstärkte Bestrafung von Rindermißhandlung; 6. leichtere Bestrafung geringfügiger Diebstähle und Unterschlagungen, insbesondere der aus Not begangenen; endlich Veränderung des Tatbestandes der Erpressung.

Hierzu nimmt zuerst das Wort der Staatssekretär Rieberding. Er weist darauf hin, daß gegen „Notdiebstähle der Armen“ sowie gegen gewisse Verfehlungen im Erwerbaleben die Bestrafungen zu hart seien. Andererseits aber müssen die Bestrafungen gegen „Mohitsdelikte“, (Tierquälerei, Menschenquälerei, Ehrabschneiderei und gewisse Gewaltakte) verschärft werden. Bei dieser Gelegenheit weist der Abgeordnete Engelen (Z.) auf die Härten des Militärstrafgesetzbuches hin; auch hier dürften Milderungen, unbeschadet der Disziplin, in erster Linie am Platze sein. Die Redner der Konservativen und der Reichspartei stimmen der Vorlage zu, ebenso die der Reformpartei und der wirtschaftlichen Vereinigung. Der Abgeordnete Warenhorst (Rp.) erklärt u. a.: „es sei unerhört, daß ein Arbeiter, der behufs Erlangung besserer Arbeits-

bedingungen freizill, wegen Erpressung bestraft werden kann. Der Genosse Frohme gibt in seiner Rede kund, daß er diese Strafmilderung gewissermaßen als Abschlagszahlung auf den Begriff „Gerechtigkeit“ betrachtet. Er wendet sich jedoch in scharfer Rede gegen die neuen Bestimmungen, die angeblich den Begriff „Erpressung“ betreffen. Auf keinen Fall dürfe während eines Lohnkampfes von „Erpressung“ im strafbaren Sinne gesprochen werden.

Bei der Fortsetzung der Beratung tags darauf sprechen noch die Abgeordneten Müller-M., Jährender, Seckler, Hörmann und Genosse Frank. Letzterer wendet sich betreffs Kindermitbestimmung gegen das Brügeln in der Schule, „es müsse der Erkenntnis Eingang verschafft werden, daß man durch Brügeln nicht bessere, überhaupt nicht erzieherisch wirke.“ Bezüglich der strafbaren Erpressungen weist der Abgeordnete Müller-M. darauf hin, daß die neue Fassung des § 253 die Möglichkeit, auch bei Lohnkämpfen mit Erpressungen vorzugehen, nicht abgeschwächt, sondern sie sogar gesetzlich festlegt, „das geht nicht, ruft Müller, das Recht, bei Lohnkämpfen mit Streikdrohung vorzugehen, muß unbedingt dem Arbeiter gewahrt bleiben!“ Nachdem noch der Abgeordnete Kille für die Presse bei Wahrung berechtigter Interessen einen größeren gesetzlichen Schutz verlangt, schließt die Diskussion, und die Vorlage wird an die Justizkommission verwiesen.

Die folgende Sitzung wird mit der Beratung einer Novelle zur Zivilprozessordnung ausgefüllt; hierzu wird ein Antrag Bassermann, Anwaltsgebühren betreffend, angenommen. Der Fristus soll hiernach für die den Armen-Anwälten erwachsenden Kosten haften. Veranlassung zu einem Antrage der Arbeiterpartei bietet der § 157 der Zivilprozessordnung, hiernach können Bevollmächtigte, die das mündliche Verhandeln vor Gericht gewerksmäßig betreiben, zurückgewiesen werden. In dem sozialdemokratischen Antrag wird gefordert, daß solche Bestimmungen auf Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte nicht anwendbar sein sollen. Der Antrag findet bei der Mehrheit des Reichstages keine Gegenliebe und wird — abgelehnt.

Es zeigt sich hier wieder die rückständige Gesinnung der sogenannten höheren Klassen gegen die Emanzipationsbestrebungen des Proletariats.

Bei Fortsetzung der Beratung über die Justiznovelle kommt es zu Auseinandersetzungen bezüglich der bisher gebrauchten Eidesformel. Ein Antrag der Freisinnigen Volkspartei liegt vor, wonach diejenigen Schwurpflichtigen, die die Anrufung Gottes in der Eidesformel zurückweisen, bei der Eidesleistung einfach zu sagen haben: „Ich schwöre es!“ — Also Fortfall des Zusatzes: „So wahr mir Gott helfe!“ — Der Staatssekretär, der sich auf die Macht der Gewohnheit beruft, verhält sich hierzu ablehnend, auch das Zentrum läßt durch den Mund des Abgeordneten de Witt erklären: „Wir lehnen ab“.

Energisch geht Müller-M. gegen das Zentrum ins Zeug und fragt, wo da die Toleranz bleibt, wenn man jemand zwingt, sich auf einen Gott zu berufen, den er nicht anerkennt, der für ihn nicht existiert. Auch der Abgeordnete Schrader findet das Festhalten an der mittelalterlichen Eidesformel sonderbar. Er fragt: „Soll denn jemand, der die religiöse Beteuerung nicht gebrauchen will, erst Renonniert werden, um davon entbunden zu sein?“ Erz aller Gegnerschaft bleibt es dabei: Der alte Brauch wird nicht gebrochen — der „liebe Gott“ muß weiter dabei sein, wenn jemand einen Eid leistet.

Eine wesentliche Aenderung bei Zeugenvernehmungen vor Gericht besteht darin, daß nach dem Beschluß des Reichstages der Vorbehalt des Zeugen, wie er bisher bestand, allgemein dem Nachteil weichen soll. Jedemfalls wird hierdurch mancher Meineidsprozeß vermieden.

Der Gesekentwurf, betreffend die Sicherung der Bauforderungen von Handwerkern, führt zu einer allgemeinen Aussprache, die fast durchgängig in Beifall auslingt. Wenn auch noch manches in bezug auf den Bauhandwerkerzuschuß zu wünschen übrig bleibt, so wird doch der Bauhandwerker durch in etwas eingeeignet.

Eine Verhandlung, bezüglich des Färbens von Gerste, die nicht zu Brauwedern Verwendung finden darf, indem sie einem niederen Einfuhrzoll unterworfen ist, verläuft resultatlos. Für die Arbeiterpartei höchst interessant sind die Verhandlungen in der Reichstagsitzung am 29. April. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Albrecht und Genossen, betreffend „gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen.“ Die Frage geht dahin, ob der Reichstanzler bereit sei, durch gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kaffeneinrichtungen den zutage tretenden Mängeln zu begegnen, insbesondere behufs Wahrung der Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter. Und zwar, sei es durch Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weitervericherung, sei es durch Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge. Zur Begründung der Interpellation nimmt Genosse Sebering das Wort, derselbe legt die Nachteile dar, die den Arbeitern für den Fall des Ausscheidens aus den Betrieben durch den Verlust aller Ansprüche an die Kassen erwachsen. Ihr Streik- und überhaupt ihr Koalitionsrecht werden den Arbeitern dadurch geschmälert, so daß sie bei freiwilligem oder erzwungenem Verlassen des Betriebes Gefahr laufen, ihrer durch Beiträge wohl erworbenen Ansprüche an die Fabrikanten verlustig zu gehen. In einer langen, schwülstigen Rede sucht der Staatssekretär die Interpellation zu beantworten, aus welcher hervorgeht, daß man in Regierungskreisen trotz aller „Arbeiterfürsorge“ wenig Verständnis hat für die Arbeiterinteressen. Der Herr Regierungsvertreter fürchtet, daß die Unternehmer, „falls man zu scharf zugreife“, die betreffenden Kassen würden eingehen lassen, worauf ihm Genosse Gué zurück: „Desto besser!“ Daß die Unternehmer nicht aus Liebe zu ihren Arbeitern solche Kassen gründen, gesteht Redner zu, aber er meint, solche Wohlfahrtsanstalten wären doch eigentlich ganz schön. Freilich, der Köder an der Angel ist für Fische auch ganz annehmbar, wenn nur der verdammte Haken nicht wäre! Der langen Rede kurzer Sinn war der, daß man an diese Sache nicht „tippen“ solle, weil sonst die Unternehmer ihre „milde Hand zurückziehen würden.“

Nachdem dann außer dem Vertreter der christlichen Arbeiter noch ein paar andre Redner gesprochen, die gleichfalls um die Sache herungingen, wie die Frage um den

heißten Drei, werden die Verhandlungen abgebrochen und das Haus vertagt sich bis Dienstag, den 4. Mai, wo Weiterberatung über diese Art der Wohlfahrtsanstalten stattfindet. Soffentlich wird die Weiterberatung für den nächsten Bericht eine Fülle interessanter Stoffe bieten.

Kritiker.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 28. April im „Volkshaus“ referierte Herr Vertbold über die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Roms. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen, doch wurde vom Vorsitzenden die während des Vortrages stattgefundenen Unruhe gerügt und er sucht, in Zukunft mehr Ruhe zu bewahren. Der Ausschluß des Bäckers Sauer erfolgte einstimmig. Einem Antrage, den arbeitslosen Kollegen am 1. Mai M. 1,50 gegen Vorzeigung des Coupons von der Frühjahrsammlung zu gewähren, wurde zugestimmt. Ferner kam noch ein Antrag des Vorstandes einstimmig zur Annahme, welcher lautet: „Die Ausschüsse dürfen in Zukunft nur bis sechs Wochen dauern. Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Ortsverwaltung stattfinden.“ Unter „Verschiedenes“ gab Freiberger noch bekannt, daß die Forderungen des Gefellenausschusses von der Innung abgelehnt worden sind. Es findet hierzu am 18. Mai eine öffentliche Versammlung statt und werden die Kollegen ersucht, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu sorgen. Es wurden dann noch verschiedene Mißstände aus den Bäckereien Hommel, Seeburgstraße, und Hartmann, Kleinzschocher, zur Sprache gebracht, und wird der Vorstand ersucht, diese im Auge zu behalten. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch bekannt, daß am Himmelfahrtstage ein Ausflug nach Barmen, Ritterschloßchen, stattfindet. Sammelplatz 1½ Uhr Restaurant „National“, Plagwitz, Karl Heinestraße. Abmarsch 2 Uhr. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Nachtrag zu den Versammlungen am 20. April.

Aus folgenden Verbandsorten wurden noch Versammlungen als nachträglich gemeldet, welche am 20. April stattgefunden haben, aber in der vorigen Veröffentlichung keine Aufnahme mehr finden konnten.

In Bochum anwesend 28 Kollegen, sämtliche stimmten für die Resolution; in Grimmitzschau 33 Kollegen, Resolution einstimmig angenommen. In Delmenhorst betrug die Teilnehmerzahl 12, Resolution einstimmig angenommen. In Deggendorf hatten sich 15 Kollegen zusammengefunden und stimmten auch hier alle der Resolution des Verbandsvorstandes zu. Ein gleiches geschah in folgenden Orten: Erding mit 12 Besuchern, Wehlis i. Th. mit 14, Suhl i. Th. mit 15; die gleiche Anzahl war in Starberg und in Striegau i. Schl. 6 Kollegen anwesend. Insgesamt wären dies noch 150 Kollegen, die an den Versammlungen teilnahmen und unserer Resolution zustimmten. Aus Magdeburg, wo die Generalversammlung des Bundes erst am 21. April stattfand, wird uns gemeldet, daß sich dort in der Versammlung 58 Bäckermeister, 6 Bäckermeistersöhne und 85 Bäckergehülfen eingefunden hatten.

Polizei und Gerichte.

Wilhelm Hartmann kontra Redaktion unfres Organs. Mit M. 400 Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis bestraft am 16. April das Schöffengericht Berlin-Mitte auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches den Redakteur F. Weidler, weil er den Kläger Wilhelm Hartmann, den ehemaligen Herausgeber des gelben Bundesblattes der Bäcker, fortgesetzt beleidigt habe. Die Kosten sind dem Angeklagten gleichfalls auferlegt worden; der Schutz des § 193 wurde ihm nicht zubilligt. Widerklage gegen Hartmann, gestützt auf 14 Artikel des „Deutschen Bäckers- und Konditorgehilfen“ war erfolglos, weil in diesen Artikeln nur der Verband und dessen Presse im allgemeinen angegriffen sei. Von Weidler sei nicht die Rede gewesen, und habe ihn somit auch die Legitimation zur Erhebung einer Klage gefehlt.

Es handelt sich um die große Aktion, die der inzwischen so plötzlich von der öffentlichen Bühne heruntergetretene Ketter des Bäckershandwerks, Herr Hartmann, im vorigen Jahre, als er noch im Zenith seines Ruhmes stand, gegen unsere Redaktion einleitete; mehr denn 30 Artikel hatten es ihm angetan. Ausführend auf die ganze Prozeßverhandlung einzugehen, können wir uns jetzt ersparen; denn es ist selbstverständlich gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden. Es genüge für heute, zu wissen, daß unter andern auch die Artikel: „Dem anständigen Hartmann ins Stammbuch“, der sich mit dem Prozeß Hartmann—Numeleit—Frankfurt a. M. befaßte (Nummer 25/1908) sowie: „Eine Generalabrechnung mit Hartmann“, in welchem die bekannten Auseinandersetzungen zwischen ihm und der „Diamant“-Gesellschaft wiedergegeben wurden (dieselbe Nummer) mit infrimiert waren. Die Ausführungen des ersten genannten Artikels wurden ausweislich des vorgelegten Urteils des Landgerichts Frankfurt a. M. als widerlegt erachtet; im Falle der „Diamant“-Gesellschaft wurde allerdings als erwiesen angenommen, daß Hartmann redaktionelle Besprechungen über die Gesellschaft von der Aufgabe größerer Interessen abhängig gemacht hat, aber das Gericht hat nichts Unehrenhaftes darin erblicken können; denn es sei nicht erwiesen, daß, wie behauptet, Hartmann gegen seine Ueberzeugung Reklameartikel für die Gesellschaft gebracht habe. Auch die Notiz: „Selbst der Reichsanzeiger wird gelehrt“, wurde für strafwiedig erachtet; es wurde in derselben — wir erinnern daran — glossiert, daß man dem Reichsanzeiger das Märchen aufgebunden hatte, der gelbe Bund umfasse bereits zirka 200 Ortsgruppen mit etwa 10 000 Mitgliedern. Im übrigen hat das Schöffengericht nicht nur alle „Onkel Hartmann“, „Heimontel“ usw., sondern auch unsere summarische Kritik an dem gelben Bundesorgan oder dem gelben Bunde selber, wie sie in der Bezeichnung „Leimruten“, „Makulatur“, „Schmöler“, „Schundliteratur“, „Gelswiese der Leimruten“, „der gelbe Drei“ gegeben worden war, als persönliche Beleidigung des Klägers eingeschätzt und die Tatbestandsmerkmale der §§ 185 und 186 vorliegend gefunden. Was um so mehr zu verwundern ist, als, wie der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin, nachwies, Herr Wilhelm Hartmann diese infrimierten Ausdrücke selber öfter auf seine Person und sein Organ angewendet hat. Auch dort, wo seine literarischen Leistungen und Fähigkeiten absolut gar nicht in

Frage kamen und ausdrücklich nur von der Tätigkeit seiner „Tintenkuli“ gesprochen wurde, ist eine Beleidigung Hartmanns herausgefunden worden; sogar die Wiedergabe der Anekdote: „Der gewaltige Kämpfer für Wahrheit und Recht“, die ihm in jedenfalls ehrlicher Begeisterung ein Amerikaner an den Kopf geworfen hatte, wurde von dem Schöffengericht und als ein strafwürdiges Verbrechen angerechnet! Erwähnenswert ist es noch, daß Herr Hartmann im Termin die Klage gegen den Artikel: „Wilschönbski in Hannover“ zurückzog; er scheint sich mit seinem früheren Freunde auch gar nicht mehr befassen zu wollen.

Das Urteil ist unserm Erachtens nicht nur in verschiedenen Punkten unhaltbar, sondern die zweite Instanz wird nach erneuter Prüfung der ganzen Rolle, welche Wilhelm Hartmann in der deutschen Bäckerei in den letzten zwei Jahren spielte, auch unsern ganzen Abwehrkampf gegen ihn von etwas andern Gesichtspunkten aus betrachten müssen als die erste. Wir werden zu gegebener Zeit ausführlich darüber berichten.

Wegen einer Schmalzbrotschnitte und eines Taschentuches überlieferte der Bäckermeister Johann Bröllinger in Köln, Händelsr. 27, ein junges Dienstmädchen der Staatsanwaltschaft. Das Mädchen sagte vor dem Schöffengericht, das Taschentuch sei ihr Eigentum, sie habe es von ihrer Schwester; diese hatte als Gegenstück ein ganz gleiches Taschentuch zu den Akten gegeben. Ein Feinbrot und ein halbes Pfund Schmalz habe sie sich genommen, sagte die Angeklagte weiter, weil sie morgens von 6 bis 9 Uhr habe Brötchen ausstragen müssen, ohne ein Frühstück zu bekommen. In dieser Zeit habe sie sich von dem Brot und dem Schmalz eine Schnitte nehmen wollen. Der Grund zu der Anzeige des Bäckermeisters war, daß das Mädchen ihn, als er es entlassen hatte, wegen rückständigen Lohnes verklagt hatte und er ihr im Vergleich M. 4 zahlen mußte. „Was für ein Interesse hatten Sie“, fragte der Amtsanwalt den Bäcker, „das Mädchen wegen des lumpigen Taschentuchs zu verfolgen? Wohl deshalb, weil es Sie verklagt hatte?“ „Ja“, erwiderte der Bäcker, „deswegen, und dann hatte ich mich an ihren Bruder gewandt, der hat mich aber sozusagen an der Tür hinausgeworfen. Ferner hatte sie einen so „schönen“ Brief an das Gewerbegericht geschrieben.“ Das Gericht sprach das Mädchen kostenlos frei; es sei nicht erwiesen, daß das Mädchen sich das Taschentuch rechtswidrig angeeignet und wegen des Brotes und des Schmalzes habe ihr das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt. Auch sei nicht widerlegt, daß sie tatsächlich nicht genügend Kost erhalten habe.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Die 18. Generalversammlung der Zimmerer und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands fand vom 19. bis 24. April in Stuttgart statt. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verband in der Berichtszeit einen Mitgliederverlust von 2081 zu verzeichnen. Seine Mitgliederzahl betrug Ende 1908 49 296 gegenüber 52 377 Ende 1906. In Lohnbewegungen war die Berichtsperiode sehr reich. Auf die beiden Jahre kommen insgesamt 926 Lohnbewegungen, an denen 56 373 Mitglieder beteiligt waren. Nach dem Rassenbericht betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Jahre 1907 M. 1 277 823,33, 1908 M. 1 350 925,61 und die Ausgaben 1907 M. 1 101 872,94, 1908 M. 1 198 919,54. Der Bestand der Hauptkasse betrug Ende 1908 M. 1 168 838,68 und das Gesamtvermögen belief sich auf M. 1 808 795,38 gegenüber M. 1 322 303,71 im Jahre 1906.

Die Debatte über die Geschäftsberichte war sehr lebhaft. Das gesamte Verhältnis zwischen dem Vorstande der Maurer und dem der Zimmerer wurde aber von einzelnen Rednern bedauert. Zum Geschäftsbericht lagen auch Anträge vor, die eine Verschmelzung mit den übrigen Verbänden des Baugewerbes wünschten. Es stimmten aber nur drei Delegierte für einen diesbezüglichen Antrag, der damit abgelehnt war.

Zum Punkt Unsere Tarif- und Lohnbewegung gab der Referent Schrader ein ausführliches Bild der Tarifverhandlungen im Jahre 1908, verteidigte die Haltung des Vorstandes bei diesen Verhandlungen und begründete eine längere Resolution. In dieser wird gesagt, daß der Verband an 10 14 Verhandlungen (im Gegensatz zu den Maurern) festhält. Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sollen Zentralvorstand und Verbandsausschuß berechtigt sein, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen. In der ausgedehnten Diskussion über diese Frage wird die Haltung des Vorstandes bei den Tarifverhandlungen fast allgemein gebilligt und die Resolution einstimmig angenommen.

Ueber den Punkt Kranken- und Arbeitslosenunterstützung referierte Gde-Hamburg. Dieser untersuchte die Möglichkeit der Einführung der Krankenunterstützung. Er kam zu dem Schlusse, von der Einführung der Krankenunterstützung Abstand zu nehmen, und — wenn eine Beitragserhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt opportun wäre — den von vielen Zahlstellen gewünschten Ausbau der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen. Nach eingehender Debatte stimmten für Einführung der Krankenunterstützung 9 und für Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur 7 Delegierte. Die Einführung dieser Unterstützungsarme wurde damit abgelehnt. Für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung stimmten 65, dagegen 48 Delegierte, der dadurch beschloffen ist. — Die Vertreter der Verbandsinstanzen enthielten sich der Abstimmung. Die Beitragsfrage wird in der Weise geregelt, daß in diesem Jahre noch eine Erhöhung der Beiträge um 5 % und im nächsten Jahre eine abermalige Erhöhung um 5 % vorgenommen wird.

Der Hauptvorstand unterbreitet ferner eine neue Statutenvorlage. Die wichtigste vorgeschlagene Aenderung des bisherigen Statuts, die nicht nur für die Zimmerer von Wichtigkeit ist, ist diese, daß nun eine gewisse Dezentralisation durchgeführt und den einzelnen Zahlstellen mehr Verantwortung, besonders hinsichtlich des Abschlusses von Tarifabschlüssen, übertragen werden soll. Der diesbezügliche vorgeschlagene Paragraph sagt: „Jede Verbandszahlstelle übt die örtliche Verwaltungstätigkeit im eigenen Namen und auf eigene Gefahr aus. Die vom Vorstand der Verbandszahlstelle ausgehenden Willenserklärungen und Handlungen gelten als im Namen der Zahlstelle vorgenommen und haben lediglich für die Zahlstelle verpflichtende Kraft.“ Durch diese Bestimmung hofft der Vorstand, den Gesamtverband gegenüber Schadenerschaftsansprüchen infolge von Boykotts und Sperren zu schützen.

Nach längeren Beratungen wurde der Vorlage des Vorstandes zugestimmt und auch das Streitreglement und die Reglements für Arbeitslosenunterstützung und Reisegeld mit

einigen Wendungen angenommen. Damit waren die wichtigsten Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Die Verschmelzung mit verwandten Organisationen haben in der letzten Woche die Generalversammlungen folgender Verbände beschlossen: die Bauhilfsarbeiter mit dem Maurerverbande, die Sattler und Portefeuller auf einem gemeinsamen Verbandstage und, wie wir schon eingehend berichtet haben, die Hotelbienen mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen. Diese Verschmelzungen sind sämtlich von größerer Bedeutung. Für die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit bietet natürlich die Verschmelzung der Bauhilfsarbeiter mit den Maurern das größte Interesse schon wegen der Größe der beiden Verbände und ihrer Bedeutung in den gewerkschaftlichen Kämpfen. Die Verschmelzung der Sattler und Portefeuller wird zu gleicher Zeit erfolgen, wo die Handschuhmacher zum Lederarbeiterverbande übertreten. In der Lederindustrie werden sodann zwei große Verbände an Stelle der heutigen vier sein.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1908 ist soeben in der „Metallarbeiterzeitung“ erschienen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 862073, davon 15 167 weibliche und 8995 jugendliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden M. 8 013 114,37 verausgabt; davon entfallen auf Reiseunterstützung M. 401 607,36, Umzugsunterstützung M. 102 044,81, Krankenunterstützung M. 3 049 747,57, Arbeitslosenunterstützung M. 3 093 559,20. Für Streiks wurden M. 816 648,14, für Gemahngelde M. 846 082,73 verausgabt. Der Kassenbestand nahm um M. 660 173,95 ab und betrug am Jahreschluss M. 8 873 297,54.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni cr. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbandsrat übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans „Der Landarbeiter“ ist dem Genossen Franz Jaab, Arbeitersekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Hille-Welten in der Mark für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Reibitzsch-Friedrichs für Bayern und Jakob Harber, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes ist Berlin, Engelshof 21, 2. Et.; baselbit erheicht auch das Verbandsorgan. Zeichnungen sind zu richten an den Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt, Berlin SO 16, Engelshof 21, 2. Et.

Allgemeine Rundschau.

ssc. **Getreidepreis und Brotpreis.** Bei ihrer Verteidigung hoher Getreidepreise pflegen unsere Agrarier auch häufig mit dem Argument zu operieren, daß höhere Getreidepreise durchaus nicht in einer entsprechenden Steigerung der Mehls- und Brotpreise zum Ausdruck zu kommen brauchen. Wie falsch diese Behauptung ist, geht aus folgender vom Berliner Statistischen Amt veröffentlichten Tabelle hervor. Es kosteten in Berlin:

	Roggen pro 1000 kg M.	Roggenmehl pro 1000 kg M.	Roggenbrot pro 1000 kg M.
1886.....	13,06	17,91	20,80
1888.....	18,45	18,90	21,22
1890.....	17,—	28,45	27,18
1892.....	17,60	23,97	29,52
1894.....	11,77	15,47	20,43
1896.....	11,88	16,30	20,93
1898.....	14,63	20,12	25,15
1900.....	14,26	19,31	23,96
1902.....	14,42	19,61	24,21
1904.....	18,51	17,55	23,50
1906.....	16,06	21,—	27,06
1907.....	19,32	25,35	30,82

Die Preise des Jahres 1886 = 100 gesetzt, betrug der Preis für:

	Roggen M.	Roggenmehl M.	Roggenbrot M.
1886.....	100	100	100
1888.....	103	106	102
1890.....	130	131	130
1892.....	135	134	142
1894.....	90	86	98
1896.....	91	91	101
1898.....	112	112	121
1900.....	109	108	115
1902.....	110	109	116
1904.....	103	98	113
1906.....	123	123	130
1907.....	148	140	147

Die Parallellität ist auffallend, wenn man die letzten von uns berechneten Verhältniszahlen vergleicht. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Getreide- und Mehlpreisen, die einander in jedem leisen Auf und Ab folgen. Der Brotpreis weist einige kleine Abweichungen auf, die einmal daher rühren, daß im Brotpreis auch ein ziemlich großer Prozentteil von den Getreidepreisen natürlich unabhängiger Arbeitslohn enthalten ist, sodann daher, daß die einmal von den Bäckern erhöhten Brotpreise nicht so schnell wieder heruntergehen, wenn auch Getreide- und Mehlpreise sinken. Das Schlussergebnis ist jedoch auch in diesem Falle dasselbe: das Jahr 1907 zeigt bei einem gegen 1886 um 48 pSt. erhöhten Roggenpreis einen um 47 pSt. erhöhten Roggenbrotpreis.

Unsre Agrarier haben es also verstanden, dem deutschen Volke sein wichtigstes Nahrungsmittel im Laufe von 20 Jahren um rund die Hälfte zu verteuern. Und diese Klasse macht Anspruch darauf, als die einzig wahren Patrioten zu gelten!

Freisinnige Arbeiterfreundlichkeit. Unsre Bäcker gehen erfreuen sich in Schlesien auch der Patronage des „Freisinn“, wie aus der verschiedenartigen Behandlung hervorgeht, die sie unseren Versammlungen und denen der Streikbrecherzöglinge, die am 20. April abgehalten wurden, angedeihen läßt. Unser Parteiblatt in Breslau schreibt dazu: Auffällig ist, daß das freisinnige „Oberschlesische Tageblatt“ über die Versammlung der „Gelben“ einen fast eine halbe Seite füllenden Bericht bringt, die Versammlung der frei-

organisierten Gesellen dagegen mit einigen Zeilen abtut. Die freisinnige „Kattowitzer Zeitung“ tut noch ein übriges, indem sie die Verammlung der freiorganisierten Arbeiter zu einer Denunziation benützt, indem sie die Protestversammlung als eine öffentliche politische, d. h. angelegentliche, hinstellt. Das fällt um so mehr auf, weil man bei der von den freien Gewerkschaften veranstalteten Versammlung absolut eine politische herausbrechen will, während die mit demselben Thema tagende Versammlung der „metalltrenten“ Gesellen keine politische gewesen zu sein scheint; denn von einer gleichen Denunziation der „Kattowitzer Zeitung“ hat man bisher noch nichts gemerkt. Es geht doch nichts über freisinnige „Arbeiterfreundlichkeit“.

Genossenschaftliches.

Konsum- und Sparverein „Unterweser“, Bremerhaven. Das sechste Geschäftsjahr schloß mit 10 300 Mitgliedern und einem Umsatz von M. 2 758 966,21. Von letzterem erhalten die Mitglieder M. 131 415 gutgeschrieben. In der Bäckerei wurden verboden: 13 383 Zentner Roggenmehl, 8332 Zentner Roggenstrot, 6067 Zentner Weizenmehl; für Backwaren wurden gelöst: M. 569 706,19. Ueber die Lohnverhältnisse sagt der Bericht: Ein Backmeister erhält pro Jahr M. 2000, Schichtführer M. 31 pro Woche, Expedient M. 30, Bäcker im ersten Jahre M. 26,50, im zweiten Jahre M. 27,50, im dritten Jahre M. 28, Bäckereiarbeiter M. 26. Die Bäcker haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden inklusive Pausen.

Konsumverein in Eisenach. Der Mitgliederbestand des Vereins betrug am Schlusse des achten Geschäftsjahres 1879. Der Verein hatte einen Gesamtumsatz von M. 577 907,56 und einen Reingewinn von M. 53 221,18. Die Bäckerei lieferte für M. 207 023,07 Backwaren und zwar wurden verbraucht 9387 Zentner Roggenmehl und 1159 Zentner Weizenmehl. An Löhnen wurden im Bäckereibetriebe M. 15 292 gezahlt. Hierin sind beschäftigt ein Backmeister, ein Schichtführer und fünf Bäcker. Dieser Betrieb erbrachte für obengenannten Reingewinn allein M. 28 636,53.

Der Konsumverein in Apolda hatte im 40. Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von M. 869 084. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse desselben 3267. In der Bäckerei wurden verboden 11 380,92 Zentner Roggen- und 3421 Zentner Weizenmehl. Diese brachte einen Reinerüberschuß von M. 31 121,73, während der Gesamtüberschuß des Vereins M. 93 770,02 betrug. Beschäftigt sind ein Backmeister, neun Gehilfen, ein Rutscher und ein Hausmann, welche M. 16 446,91 Lohn erhielten.

Elftes Geschäftsjahr des Konsumvereins in Eilenburg. Der Verein hatte am Schlusse des Jahres 1745 Mitglieder und einen Gesamtumsatz von M. 623 111,68 zu verzeichnen. Der Reingewinn betrug M. 67 201,64. In der Bäckerei wurden für M. 166 549,36 Waren hergestellt und zwar wurden verwendet 360 962,5 kg Roggen- und 59 520 kg Weizenmehl.

Der Allgemeine Konsumverein in Chemnitz berichtet: Der Umsatz im 43. Geschäftsjahr betrug M. 3 878 567,82 und der Reingewinn M. 471 969,90. Der Mitgliederbestand beziffert sich auf 12 305. Der Verein hofft, baldigt seine neue Bäckerei mit sechs Doppelauszugsöfen eröffnen zu können.

Konsumverein in Harburg-Wilhelmsburg. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 3620 Mitglieder vorhanden und ein Warenumsatz von M. 754 580,80 zu verzeichnen. Davon entfallen auf die Bäckerei M. 301 153,68. Der Umsatz in der Bäckerei hat im letzten Jahre M. 139 255,78 mehr erbracht, was im gedruckten Geschäftsbericht zum großen Teil auf die tadellose Qualität der Backwaren zurückgeführt wird. Der Reinerüberschuß des Vereins betrug M. 37 406,74.

Fünftes Geschäftsjahr des „Neuen Konsumvereins“ in Coburg. Mit 1688 Mitgliedern und einem Gesamtumsatz von M. 426 193,45 konnte der Verein sein 5. Geschäftsjahr abschließen. Der Reingewinn betrug M. 40 591,59. Die Bäckerei erreichte einen Gesamtumsatz von M. 90 540,35.

Der Umsatz im Konsumverein Marburg betrug im letzten Geschäftsjahre M. 143 827,02. Der Mitgliederbestand war am Schlusse 646. Die Bäckerei stellte 70 387 Brote à 4 Pfd. und für M. 14 365,02 Weisgebäck her.

Bericht des Konsumvereins Tangermünde. Am Schlusse des elften Geschäftsjahres zählte der Verein 1382 Mitglieder und hatte bei einem Umsatz von M. 461 636 einen Ueberschuß von M. 26 072,08 erzielt. In der Bäckerei wurden verboden 179 902 kg Weizenmehl und 160 488 kg Roggenmehl, was einen Erlös von M. 137 795,29 brachte. An Lohn wurden hier ausgezahlt M. 8583,76.

Wareneinkaufverein in Gotha. Der Verein berichtet wegen Verlegung des Geschäftsjahreschlusses diesmal nur über neun Monate. Der Umsatz betrug in dieser Zeit M. 748 520 und der Reingewinn M. 75 457,27. Im Bäckereibetrieb sind 10 573 Zentner Roggenmehl und 2848 Zentner Weizenmehl verbraucht worden. Es wurden hierbei M. 28 126,59 Ueberschuß erzielt. Beschäftigt sind ein Backmeister mit M. 1800 Jahresgehalt, zwei Schichtführer à M. 28,50, 12 Bäcker à M. 25,50 Wochenlohn.

Der Konsumverein Börsen i. Th. konnte mit 1377 Mitgliedern und einem Umsatz von M. 439 879,26 das zwölfte Geschäftsjahr abschließen. Der Reingewinn betrug M. 44 173,17. Davon entfielen auf die Bäckerei M. 8322,14 bei einem Erlös aus den Backwaren von M. 94 467,33. Verboden wurden 211 292,5 kg Roggenmehl und 20 693 kg Weizenmehl.

Aus dem Innungslager.

Eine Fierde des Blocks. Unter dieser Ueberschrift beschäftigen politische Tagesblätter sich mit der Tätigkeit „unserer“ Bäckermeisterabgeordneten, des Herrn Rieseberg-Quedlinburg, welcher bekanntlich schon vor einiger Zeit dadurch von sich reden machte, daß er von der Reichstagstribüne herunter seiner Mitwelt den Bären aufbinden wollte, ausgerechnet gerade ihm hätten die Sozialdemokraten gelegentlich der letzten Wahl den Laden fürchten wollen. Sein Wirken für des Volkes Wohl und Wehe findet folgende Würdigung:

Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags, die Fraktion der Liebermann v. Sonnenberg, Barmann und Böhm, zählt zu ihren Mitgliedern auch den Quedlinburger Bäckermeister und Oberlandesfachmeister Rieseberg. Seine Wahl verdankt der Herr Abgeordnete der unerhörtesten Wahlbeeinflussung, die dahin führte, daß die Wahlprüfungskommission des Reichstags die Wahl beanstandete und Beweiserhebungen über eine Reihe von Protestpunkten beschloß. Seine Freunde feiern ihn als ein großes Kirchenlicht und in einer unlängst im Wahlkreise Calbe-Aischerleben abgehaltenen Versammlung wurde sogar behauptet, daß, wenn Rieseberg im Reichstage rede, alles aufmerksam auf ihn höre. Das scheint nun doch nicht ganz richtig zu sein; denn, was man sich in parlamentarischen Kreisen über die Befähigung des Herrn Rieseberg als Volksvertreter erzählt, klingt nicht gerade schmeichelhaft für den Herrn Oberlandesfachmeister. Als Mitglied der Petitionskommission hatte Rieseberg einen schriftlichen Bericht über die Petition der Bäderrinnungen gegen die Bädereiverordnung an das Plenum des Reichstages zu erstatten. Die deutsche Sprache scheint nun wohl nicht gerade die stärkste Seite des Berichterstatters gewesen zu sein; denn der Bericht enthielt so krause und verworrene Ausführungen und war in einem so eigentümlichen Deutsch verfaßt, daß die Kommission sich wiederholt veranlaßt sah, den Bericht zurückzuweisen und den Berichterstatter zu ersuchen, seine Ausführungen so niederzuschreiben, daß sie den Mitgliedern der Kommission verständlich würden. Ob Herr Rieseberg dieses eigentlich selbstverständliche Erfordernis eines Kommissionsberichtes für überflüssig hielt und ob er neben den allgemeinen Regeln der deutschen Sprache noch ein besonderes Rieseberg-Deutsch einführen wollte, oder ob ihn andre Gründe abhielten, der Aufforderung der Petitionskommission nachzukommen, wissen wir nicht. In Abgeordnetentreifen erzählt man sich aber, daß der von Herrn Rieseberg gelieferte dritte Bericht wiederum von der Kommission abgelehnt worden ist. Der Vorsitzende der Kommission — so berichtet man uns — erklärte ausdrücklich, daß er es ablehnen müsse, den Bericht zu unterschreiben, um nicht mit den krausen Ausführungen identifiziert zu werden. Auch der Schriftführer gab die Erklärung ab, daß nach seiner Auffassung die Kommission die Verantwortung für den Bericht nicht übernehmen könne. Die Kommission beschloß sodann einstimmig, auf den schriftlichen Bericht zu verzichten, den Abgeordneten Rieseberg aber aufzufordern, dem Plenum mündlichen Bericht zu erstatten. Der Block kann stolz sein auf seine Leuchten!

Uns kann eigentlich der Schubengel der Innungen und der Gelben leid tun, denn auf Grund solcher Blättermeldungen werden schließlich die Scharfmacher auch auf ihm herumhaden, wenn ihre Petition nicht die gewünschte Berücksichtigung findet. Allerdings macht sich Herr Rieseberg aus einem kleinen Knuff nicht viel, und vielleicht hat er schon im voraus damit gerechnet, als er den schweren Posten eines Volksvertreters annahm; er wird sich der kommenden Schwierigkeiten wohl bewußt gewesen sein, hat ihn aber in seiner notorischen Gutmütigkeit nicht ablehnen wollen. Denn daß er mit seiner Geduld selbst ein Kamm in den Schatten stellt, hat er vor kurzem gleichfalls im Reichstage bewiesen. Als gelegentlich der Militärdébatte von verschiedenen Seiten die Soldatenmishandlungen gerügt wurden, erklärte „unser“ Rieseberg, daß das nicht so schlimm sei. Er habe nur einmal bei der Miliz Schläge bekommen, aber sie hätten ihm nicht geschadet. Das kann ja bei ihm persönlich zutreffen. Jedensfalls zeugt sein Bekenntnis von einem sehr verträglichen Charakter, und schon im Hinblick darauf ist es nicht hübsch, daß die Öffentlichkeit ihn so herunterreißt.

Die fleißige Innungsleitung. Das Schleifstredrehen und Rückwärtsrevidieren muß unsern Bäckermeistern doch ein besonderes Vergnügen bereiten; fortgesetzt liegen sie der Regierung auf der Haut und verlangen Gehalt der Sozialpolitik oder gar Zurücknahme schon getroffener Maßnahmen. Daß sie auf Beschluß des Verbandstages in Hannover gegen den Maximalarbeitstag nochmals einen Vorstoß versucht haben, haben wir bereits gemeldet; sie richteten eine Petition an den Reichstag. Die Petitionskommission hat auch wirklich beschloffen, dem Plenum zu empfehlen, diesen Bäckermeisterwunsch dem Reichskanzler als Material zu überweisen, obgleich der Berichterstatter, unser Genosse Sasse, entschieden forderte, über ihn zur Tagesordnung überzugehen. Die Herren verfolgen mit solchen Eingaben weiter nichts als eine schlaue Vorbeugungsstatistik. Daß sie gegen den Maximalarbeitstag nicht mehr antommen können, wissen sie so gut wie die jüngste Auflage ihrer Lehrlinge; denn die Organisation der Gesellen hat ihnen da schon längst die Suppe versalzen. Aber sie bezwecken mit dem Geschrei nur, daß die Regierung Mitleid mit ihnen empfindet und es sich nicht bekommen läßt, sie noch weiter zu belassen.

Vor kurzem haben ferner die 17 Innungen von Groß-Berlin, welche einen Zweckverband gegründet haben, sich nochmals mit dem sechsunddreißigtündigen Ruhetag beschäftigt. Den Berliner Innungsführern ist bekanntlich die Stellungnahme des dortigen Gewerbegerichts, wenn es als Einigungsamt und als Behörde für Gutachten funktioniert, viel zu unparteiisch, und sie verfolgen den Vorsitzenden dieser Institution, den Herrn v. Schulz, mit hartnäckigem Hasse. Sie hatten sich jetzt einen Vertreter des Handwerks, den Gewerbegerichtsbeisitzer Gutmaier, zu einer Sitzung ihres Zweckverbandes geladen und haben diesen bald und gründlich von der Verwerflichkeit der Gesellenforderung eines vollen Ruhetages zu überzeugen gewußt. Es wurde ihm, wie es in einem Berichte der „Innungsblätter“ heißt, gesagt, „daß im Interesse der Gehilfen, die noch den Wunsch haben, selbständig zu werden — und das sind immer noch die meisten —, der sechsunddreißigtündige Ruhetag abgelehnt werden muß“. Herr Gutmaier stellte sich auch, als wenn er dies glaube, und wird den Ruhetag jedenfalls in aller Zukunft nicht befürworten. Daß die „meisten“ Gesellen den Wunsch haben, einmal selbständig zu werden, wird er jedenfalls ebensowenig bezweifeln haben, wie wir selber. Ob er aber beschränkt genug ist, zu glauben, daß für die meisten Gesellen dieser Wunsch auch in Erfüllung gehen kann, wollen wir doch nicht annehmen.

Schließlich haben die Bäckermeister aber noch zu einem großen Schlage ausgeholt und an den Bundesrat und den Reichstag gleichzeitig ein Schreiben gerichtet, in welchem sie schlanke Abwehrmaßnahmen gegen die durch Streik und Boykott verursachten Schäden verlangen. Das mit Beschlüssen der Arbeiter bezogene Schriftstück lautet eingangs:

„Die Ereignisse der letzten Jahre gebieten mit Macht, daß endlich den berechtigten Wünschen der selbständigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen wird. Der von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in der nur denkbar gemeinsten Art ausgeübte Terrorismus liegt wie ein Alp auf den Gewerbetreibenden. Die gesetzlich zulässigen Kampfmittel „Streik und Boykott“ haben derartige Formen angenommen, daß sie nicht nur die Existenz der Gewerbetreibenden, sondern den Staat selbst an den Rand des Verderbens bringen müssen. Ein krasses Beispiel, wie gegenüber den staatsverhaltenden Gewerbetreibenden seitens der Sozialdemokraten aufgetreten wird, bietet die letzte Landtagswahl in der Provinz 12. Wahlkreis. Offen fordern die roten Führer in Flugblättern und Zeitungen die Genossen auf, alle zu boykottieren, die ihrer Partei oder ihren Forderungen nicht die gewünschte Unterstützung bringen. Jeder aufrechte Mann verliert seine Kundenschaft. Wer unterstützt und schützt ihn nun? Das Gesetz bietet leider keine genügende Handhabe gegen diesen Terrorismus. Ein weiterer Ausbau der §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 163 der Allgemeinen Gewerbeordnung ist dringend notwendig. Man muß die Führer, die Gewerkschaften, die Verbände, Zeitungen (nicht bloß deren Redakteure) usw. für den verursachten Schaden verantwortlich machen und sie zur Zahlung des bereits angegriffenen Schadens und des Schadens, der durch diese Handlungsweise auch in den ferneren Jahren den Gewerbetreibenden entsteht, heranziehen können. Außerdem müßten die Strafbestimmungen verschärft werden. Wir bitten daher um recht baldige Abhilfe.“

Dann weisen die beschriebenen Herren noch auf eine andre in Hannover beschlossene Resolution hin, in welcher sie den Ruf gegen die rote Gefahr erschallen ließen und gleichzeitig forderten, „daß die Gesellenverbände als solche dafür haftbar gemacht werden, wenn durch irgend ein Mitglied der Organisation ein Bäckermeister in einem Lohnkampf einmal geschädigt wird oder sich geschädigt glaubt“.

Die Arbeiterbewegung wird sich an alle diese Scherzen nicht viel kehren und die Taktik ihrer Kämpfe nach wie vor nach ihrem eignen Ermessen bestimmen. So gut wie in andern Gewerben die mittelalterlichen Wohnstätten über Bord geworfen werden mußten, so werden sich auch die Bäckermeister daran gewöhnen müssen, daß ihre Gesellen nicht mehr als Wädertnechte, sondern als freie Arbeiter behandelt sein wollen und größere Ansprüche an das Leben stellen als früher. Da das Gewerbe zum Leidwesen der Scharfmacher aber in der Tat die Eigentümlichkeit hat, daß auf eine Parole hin, die nicht einmal von beteiligten Personen oder der beteiligten Organisation auszugehen braucht — vielleicht sogar gegen den Willen der letzteren gegeben werden kann — die Meister oder Unternehmer durch Boykott sehr schnell und empfindlich geschädigt werden können, so tun die Herrschaften eben gut, sich billigen Forderungen nicht bis auf das äußerste zu widersetzen. Mit fortwährender Scharfmacherei erreichen sie jedoch weiter nichts, als eine Verschärfung der Kampfesform von unserer Seite, und es wäre an der Zeit, daß sie solches nun endlich begreifen.

Die Scharfmacher in Königshütte. In der letzten Innungsversammlung beschäftigte man sich eingehend mit dem 11. Bäckerverband, welcher in letzter Zeit versuche „Unruhe im Handwerk zu stiften“. Der Obermeister kann noch nicht vergessen, daß wir ihn damals, als er uns das Versammlungslotal abtrieb, öffentlich annagelten. Zur Strafe hierfür, so denkt Herr Botka, darf kein Verbandsgeselle in Arbeit genommen werden.

Die Hauptschreier in dieser Innungsversammlung waren aber die Herren Wegner, Deußenerstraße, und der Lehrlingszüchter Josef Dlesch. Letzterer beschäftigt „nur“ vier Lehrlinge, und dabei regt er sich über die Bäckerstellen auf. Er möge erst dafür sorgen, daß seine Lehrlinge nicht geschwächt und gesundheitswidrig ausgebildet werden. Da Gesellen bei ihm nicht bleiben wollen, so schimpft er natürlich auf diese. Der erkrankte Herr Wegner hat auch Ursache, auf die Gesellen zu räkeln; denn diese wollen nun einmal keinen Familienanschluß mit — Matten. In dem Betriebe fressen die Matten einen Teil des Gebäcks schon ehe es in den Ofen kommt, einen weiteren Teil, wenn es gebacken ist. Wir sind der Meinung, ehe man sich in eine Versammlung hinstellt und über die Arbeiter schimpft, sollte man zu Hause erst einmal die Nase in alle Löcher stecken.

Der Raum unserer Zeitung verbietet uns, näher auf all die Nebensarten, die die Krauter in Königshütte produzierten, einzugehen. Dem Staatsanwalt sind aber einige der Gottesgabendreschler zur gefälligen Beachtung bereits übergeben. Daß beim Meister Volik, Kreuzstraße, der Geselle mit dem Behrling das Bett teilen muß, nur nebenbei. Wägen die Herren Scharfmacher den Vogen nicht zu straff spannen, sonst könnte es für die Innung noch manchen Alerger geben. Interessant war noch die Besprechung über die Gründung einer Bäckerherberge mit einem Sprechmeister. Man machte den unwidersprochenen Vorschlag, die Gesellenlöhne etwas niedriger zu setzen, und von diesem abgezogenen Gelde sollte man eine Herberge gründen. Wirklich ein genialer Gedanke.

Zur Ehre der Meister stellen wir aber fest, daß in der Königshütter Innung und auch in dieser Versammlung eine Anzahl vernünftiger Meister vorhanden sind und waren, die ihre Gesellen anständig bezahlen und behandeln. Diese machen auch die Scharfmacherei gegen unsern Verband nicht mit. Die Auftrumpfer in den Versammlungen sind gewöhnlich nur solche, bei denen es im Hause faul aussieht; wir geben diesen Herren aber die Versicherung, daß wir auf dem Posten sein werden und uns nicht wie rechtlose Heloten behandeln lassen! Für die uns noch fernstehenden Kollegen gilt aber die Parole: Hinein in den Verband, nur dann werden wir uns menschenwürdige Zustände erkämpfen können!

Wie man einen Schutzverband für das Bäcker-gewerbe gründet. In einer vor kurzem in Breslau stattgefundenen Innungsversammlung gründete man, wie schon so oft, einen „Wirtschaftlichen Schutzverband“. Herr Pruffog, den

man für dieses Jahr noch einmal als Obermeister gewählt hat, hatte wieder die schwere Aufgabe übernommen. Herr Pruffog schwang die Glocke und — lassen wir ihn selbst reden: „Meine Herren, wir haben heute wieder die Gründung des Schutzverbandes auf die Tagesordnung gesetzt und können ihn heute gründen. Wollen wir ihn gründen? Meine Herren, der Schutzverband ist notwendig. Wenn die roten einmal wieder die Oberhand gewinnen, man kann es nicht wissen, da müssen wir einig sein. Der Schutzverband ist schon vielfach gegründet worden und schon immer, in jeder Quartalsversammlung steht er auf der Tagesordnung. Zuerst war ich allein, dann waren wir zwei, dann kam der Fiebach dazu, da waren wir schon drei, dann kam noch ein junger Mann, und bei vier ist es geblieben. Aber vor kurzem haben sich 100 Kollegen unterschrieben.“ Meister Loffe bekräftigt die baldige Gründung. Meister Kurabe fragt an, ob seine vor zwei Jahren gegebene Unterschrift noch Gültigkeit hat, dies wird bejaht. Sodann wurde der „Ober“ nach den Statuten gefragt, er sagte: „Meine Herren, wenn Sie die Statuten einmal durchlesen, verstehen Sie sie nicht und wenn Sie sie zweimal durchlesen, haben Sie dieselben auch noch nicht verstanden, mir hat es auch so gegangen, die muß man erst so nach und nach verstehen. Meister Förster klagt auch, daß er die Statuten falsch aufgefaßt hat.“ Sodann diskutiert man darüber, ob man sich Berlin anschließen oder einen eignen Schutzverband gründen soll. Bei der nun folgenden Abstimmung, stimmt die Mehrzahl für die Gründung; denn die Gründung tut nicht weh und kostet nichts. Die eigentliche Gründung will man aber hinter den Kulissen vornehmen. Von dem Schutzverband wird wohl erst dann wieder etwas zu hören sein, wenn wieder auf der Tagesordnung steht, daß er gegründet werden soll. Wir kennen unsere Pappenheimer in dieser Beziehung. Ja, wenn das verfluchte Zahlen nicht wäre — zahlen tut weh!

Die bedrängten Bäckler in Magdeburg beschreiten den Kriegspfad. Seit ungefähr einem Jahre hat das hiesige Kolonialwaren-Großunternehmen „Warenverein“ eine eigene Bäckerei errichtet, die eine schlimme Ausbeutung der Gesellen betreibt und in mehr als 1000er Weise den Bäckermeistern scharfe Konkurrenz macht. In dem Betriebe werden — nebenbei bemerkt — nur Meistertreue beschäftigt; man wird zugeben, daß dies eine sonderbare Handwerksbetriebe ist. Jetzt wollen auch die hiesigen Kolonialwarenhändler gemeinsam eine Bäckerei errichten, und aller Jammer der Bäckler, daß man als Mittelständler sich doch gegenseitig unterstützen müßte, hat nichts geholfen. Selbst Herr Seyne, der in hiesiger Innung die erste Geige spielt, hat in seinen persönlichen Unterredungen nicht erreichen können, daß man das Projekt wieder aufgibt. Nun hat eine am 20. April stattgefundene Innungsversammlung zunächst folgenden Antrag zum Verbandsstag in Eisenach angenommen: „Den Kolonial- und Materialwarenhändlern soll aus hygienischen Gründen verboten werden, Brot und Backwaren zu verkaufen.“ O heilige Einfalt! möchte man ausrufen — man wird aber richtiger sagen müssen: O Ihr Phariseer und Heuchler! Besonders, wenn man bedenkt, daß gleich nach diesem Punkte die Bäckereierordnung behandelt wurde, in der eine „Reform“ der jetzigen Bestimmungen gefordert wird, natürlich in dem Sinne, daß die traurigen, aller modernen Hygiene Sohn sprechenden Zustände in den Bäckereien ewig erhalten bleiben. Ferner wurde noch ein Antrag angenommen, „dem Verkauf von Kolonial- und Materialwaren in den Bäckereien näher zu treten“. Und da sage einer, unsre Bäckler wissen sich nicht zu helfen! Netze Ausschichten eröffnen sich, wenn dieser Gedanke vertrittlich wird; dann auch für unsre in Kost und Logis befindlichen Kollegen; die alten Backwaren, die sie jetzt zum großen Teil vorgelegt erhalten, werden dann jedenfalls eine kleine Abwechslung erfahren mit faul gewordenem Sauertraut und sinkenden, nicht weggegangenen Heringen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Der siebte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird vom Ausschuss des Gesamtverbandes für den 18. Juni und die folgenden Tage nach Köln einberufen. Der Kongress wird in den Räumen des städtischen Bürgerhauses abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Referent A. Stegertwald-Köln. 2. Die gesetzliche Sozialreform in Deutschland. a) Der Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben. Referent G. Vogelsang-Essen. b) Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung. Referent P. Krug-Stuttgart. c) Die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Referent J. Weder-Berlin. 3. Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Referent F. Behrens-Essen. Korreferent J. Giesberts-M.-Gladbach. 4. Erledigung von Anträgen.

Die Chemnitzer Vergnügungsvereiner schwingen den Beitelack so gros, daß beweist eine an alle Firmen gesandte D r u c k s c h r i f t. Zur Charakterisierung dieser Harmonieapostel können wir sie auf keinen Fall unsern Kollegen vor-enthalten:

Herrn

Unterzeichnetes Komitee des Vereins der Bäckergehilfen „Chemnitz“ zu Chemnitz, der am 31. Dezember 1908 sein sechsjähriges Bestehen feierte und im Juli 1909 seiner Fahnenweihe entgegensteht, erlaubt sich hiermit, obiger Firma eine Bitte höflichst zu unterbreiten.

Da der Fahnenfonds, welcher bei Gründung des Vereins von hiesigen und auswärtigen Bäckermeistern gestiftet wurde, die erforderlichen Mittel hierzu aber nicht zu decken vermag, steht der Verein der Mildtätigkeit der geehrten Herren Lieferanten entgegen und bittet höflichst um eine Unterstützung für den Fahnenfonds.

In der Hoffnung, daß wertester Herr unser Bitte Gehör schenkt, zeichnet

Hochachtungsvoll

Das Komitee des Fahnenfonds.

A. Otto, Paul Horney,

Vorstandsmitglied und Kassierer. Vorsteher.

Paul Seidel, Beisitzer. Max Reuter, Beisitzer.

NB. Dem Verein gütigst zugebende Spenden für den Fahnenfonds wollen Sie, bitte, an unterzeichneten Kassierer schicken.

A. Otto, Bäckergehilfe bei Herrn Gustav Fahr, Bäckermeister, Chemnitz i. S., Peterstraße 12.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chemnitzer Bäcker sind so traurige, daß wir ihnen anraten müssen, sich auf ihre „Standeshöhe“ zu begeben und nicht mit Hilfe anderer Leute „Gelbjack im Verein mit den Herren Arbeitgebern pompöse Feste zu feiern.“

Vom gelben Bäckergehilfen-Verein Rastatt. Das Rastatter Tageblatt erhielt folgende Zuschrift: „Rastatt, den 27. 4. 1909 der Zeitl. Bäckergehilfen-Verein, erlaubt sich bekannt zu geben, daß er, ihn bezug auf den Ruhetag, der in Nr. 85 des Rastatter Tagblatt herausgegeben ist, nicht daran beteiligt ist. In Unträte des Publikums, wäre es zu wünschen, zu erfahren, in was für Betrieben die zwei roten Arbeiter, die solchen Käse bringen. Der Bäckergehilfen-Verein hat sich mit der Bäckerei ins Benehmen gesetzt, daß diese Gesellen ausgewiesen werden. Der Schriftführer Joseph Fritsch.“ — Kommentar überflüssig!

Der gelbe „Rotschrei“-Kaiser! In manchen Orten wird noch hin und wieder auf die bekannten Veröffentlichungen des selbstlosen Kaisers in Magdeburg verwiesen; in Magdeburg kennt man diesen sauberen kollegialen Bäcker, der nur aus reinem Idealismus und nicht etwa aus Nachsicht sein Pamphlet gegen hohes Honorar verfasste, so gut, daß man sich nur gewzungenermaßen mit ihm befaßt. Vor allen Dingen ist er durch sein lebenswürdiges, kollegiales Verhalten hier stadtbekannt geworden. Prügel für seine Gefinnungslosigkeit, die als letzte Gesellenarbeiten, ist etwas selbstverständliches. Auch in der Nacht vom 22. zum 23. April war dieser Herr, den die andern Gesellen mit „Sie“ anreden müssen, während er natürlich Du zu ihnen sagt, schlechter Laune und schlug den Gesellen K. berartig, daß er bald vollständig mit Blut besudelt war. In der Nacht vom 26. zum 27. April machte er ein ähnliches Manöver, schlug den Gesellen mit der Faust, ja sogar mit dem Schieber und trat ihn mit dem Fuß. Er scheint zu glauben, daß die gelbe Erziehungs-methode die Gesellen so willfährig macht, daß sie nicht nur das Widerstandlos von gelben Häuptlingen verprügeln lassen! Wie wir erfahren, ist Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt worden.

Der Schuldscheinschmeißer der Gelben „erklärt“ die Schuldscheinfrage! Unserm Versprechen in letzter Nummer nachkommend, müssen wir unsern Lesern heute die Verurteilung, die Hermann Wolf, der Schmeißer des gelben Bundes, an letzterem vornimmt, wenigstens auszugeweiht herausgeben. Er leidet seine Aufklärung in ein postliches Frage- und Antwortspiel und beginnt im „Sprechsaal“ des Bundesorgans:

Frage: Warum hat der Bund die Zeitung übernommen?

Antwort: Nachdem Herr Wilh. Hartmann vom Oktober vorigen Jahres an fortgesetzt an den Bundesvorstand herantreten war, mit der Absicht, denselben zur Abnahme der Zeitung zu bewegen, ohne indessen ein Resultat erzielt zu haben, äußerte er u. a.: „Dann lasse ich die Zeitung nicht mehr erscheinen.“

Der Bundesvorstand stand in einer schwierigen Lage, welche er aber dadurch zu beheben suchte, daß er Herrn W. S. unermächtigt den dritten Teil der ursprünglich geforderten Summe bot, welches Angebot indessen direkt abgelehnt wurde mit der Bemerkung: „Meine Herren, dann ist die letzte Nummer der Zeitung erschienen.“

Die Möglichkeit, nun den Bund ohne ein Sprachorgan zu sehen, war für den Vorstand äußerst peinlich. — Doch schnell entschlossen vereinigten sich neun Kollegen zu einem Ganzen und beschloßen, die Zeitung in ihren Besitz übergehen und Herrn W. S. ohne jede Vergütung leer ausgehen zu lassen — vielleicht wäre dies das Beste gewesen. Doch auf das von uns gemachte Angebot zurückzukommen, hielten wir es für ratsam, auf ein inzwischen von Herrn W. S. neu eingegangenes Schreiben zu reagieren. Wir hatten nun mit ersterem wieder mehrere Unterredungen und kamen zu der Einsicht, daß es besser sei, ein altes Geschäft zu übernehmen, als mit leeren Händen und ohne Unterlagen ein neues Bundesorgan zu gründen. Nach 48 Sitzungen sind wir zu dem heute vorliegenden Resultat gekommen, welches wir nur zum Wohle des Bundes angestrebt haben und wofür uns hoffentlich einst Anerkennung gesollt werden wird.

Frage: Warum habt Ihr die Schuldscheine ausgegeben?

Antwort: Die einzige Aussicht für den Vorstand, die Zeitung in eignen Besitz übergehen zu lassen und weiter herauszugeben zu können, war die Ausgabe von Schuldscheinen.

Dann wird noch die genügende „Sicherheit“ erklärt, durch welche die Geldgeber aller Sorgen über ihren Mammon entbunden werden; eine Tilgung der Schuldscheine werde sich ergeben, weil die Zeitung in Zukunft bei richtiger Leitung und entsprechendem Weiterausbau eine gute Einnahmequelle (1) und also Ueberfluß bieten wird. Auf die naive Frage, wie es mit der Verzinsung der Schuldscheine steht, antwortet der fingierte Schlaumeier: „Weil die von uns ausgegebenen Schuldscheine keine sogenannten Spekulationspapiere sind, also auch nicht an der Börse gehandelt werden können, haben wir von der regelmäßigen Auszahlung der Zinsen innerhalb einer bestimmten Frist Abstand genommen.“ Der zu entbehrende Ueberfluß wird aber zur Auszahlung der Zinsen ausgeloster Schuldscheine benutzt werden. Alles natürlich nur, wenn nicht durch Teilnahmslosigkeit die Lebensfähigkeit der Zeitung auch Spiel gefehlt wird.

Das letztere ist allerdings die Hauptsache; wir zweifeln jedoch nicht daran, daß die gelbe Opferwilligkeit bei dem edlen Wert eine große sein wird. Es wäre doch auch jammerschade, wenn der Schmeißer, der zunächst einmal selber in Gemeinschaft mit dem jungen Gelben aus dem schönen sächsischen Elbstädchen für den nötigen Wims sorgen mußte, um den Herrn Hartmann wenigstens los zu werden und über die ersten Monate wegzukommen, schließlich selber nicht auf seine Rechnung käme und am Ende die Zinsen für seine Gelder nicht einmal herauszuschlagen würde. Wir sind überzeugt, daß noch keine gelbe Publikation unsern Lesern eine so heitere Viertelstunde bereitet hat wie dieselbe Interessant, außer der Schuldscheinpreisrätselfrage, ist natürlich auch die geschilderte Widerhaarigkeit des verflochtenen Netzes Hartmann! Wie muß dem doch das Bäckerhandwerk am Herzen gelegen haben! Und welche famose Freundschaft zuletzt zwischen den Brüdern!